



Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

23. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

16. September 2020, 14:00 bis 17:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Armin Schwarz
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Manuela Strube
Turgut Yüksel

AfD

Dr. Frank Grobe
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
SPD: Anja Kornau
AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
Freie Demokraten: Maximiliane Rink
DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	M	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM
Johannes Keßner	MR	HKM
H. Achilles	MR	HKM
M. Kawecki	StR'in	HKM
T. Brandt	RR	HKM
J. Dietz-Hartmann	RD'in	StK

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring
Herr Neil

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) Wiesbaden	Stellv. Geschäftsführerin Ulrike Bargon
Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen/Direktoren an den beruflichen Schulen und Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen	Annette Greilich
Bitkom-Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Berlin	Nina Brandau
Chaos Computer Club und Projekt Chaos macht Schule	Steffen Haschler
Fachgruppe der Hessischen und Rheinland-Pfälzischen Lehrkräfte in der Gesellschaft für Informatik e. V. (FG-HRPI in der GI e. V.)	Prof. Dr. Jürgen Poloczek
Forum Bildung Digitalisierung e.V. Berlin	Jacob Chammon
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Frankfurt	Christoph Baumann, Dr. Roman George
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) Kassel	Sandra Bischoff
Hessische Lehrkräfteakademie Frankfurt	Andreas Lenz
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Lorenz Wobbe
Hessischer Philologenverband e.V. Wiesbaden	Reinhard Schwab
Hessischer Industrie- und Handelskammertag	Dr. Brigitte Scheuerle
Landesschülervertretung Hessen - Geschäftsstelle - Gießen	Paul Harder
Online Business u. Community GmbH & Co. KG (OBCC) Fulda	Walter Lorz
Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen (VBE) Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im DBB Mainhausen	Vorsitzender Stefan Wesselmann

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 23. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses ist eröffnet. Auf der Tagesordnung steht die öffentliche mündliche Anhörung zur Stärkung der digitalen Bildung. Ganz besonders begrüße ich jetzt die Anzuhörenden.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich auf:

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz

– Drucks. [20/2666](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage KPA 20/19 –

(Teile 1 und 2 verteilt am 07.07.2020, Teil 3 verteilt am 09.09.2020)

Wir haben die Anhörung in sechs Blöcke aufgeteilt. Nach jedem Block wird es eine Fragerunde der Abgeordneten geben. Die Liste der Anzuhörenden liegt Ihnen allen vor. Wir werden nach der darin ausgewiesenen Reihenfolge vorgehen. Die Redezeit für die Anzuhörenden beträgt drei Minuten. Ich bitte die Anzuhörenden, sich daran zu halten. Mit Blick auf die Fragerunden möchte ich jetzt schon die Abgeordneten bitten, keine Koreferate zu halten, sich auf Fragen zu beschränken.

Weil der Hessische Städtetag zurzeit noch nicht vertreten ist, bitte ich jetzt im ersten Block Herrn Wobbe um die mündliche Stellungnahme des Hessischen Landkreistages. – Bitte sehr.

Herr **Wobbe:** Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute noch einmal kurz auf unsere schriftliche Stellungnahme einzugehen. Einleitend weise ich für den Hessischen Landkreistag darauf hin, dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll und notwendig sein mag. Ziel ist es, das Schulgesetz an aktuelle und coronabedingte Gegebenheiten, die natürlich verstärkt die digitale Bildung umfassen, anzupassen.

Ob das angestrebte Ziel mit den Formulierungen im Gesetzentwurf inhaltlich letztlich erreichbar ist, mögen die Bildungsexperten beurteilen. Wenn man aber den vorgeschlagenen Schritt zukunftssicher gehen möchte, ist es erforderlich, auch die Finanzierungsstrukturen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Das fehlt im FDP-Gesetzentwurf. Er geht nämlich davon aus, dass die Schulen künftig auch digitale Lehr- und Lernsysteme und Netzwerke nutzen. Das setzt aber denotwendig voraus, dass diese flächendeckend an allen Schulen vorhanden und stets betriebsbereit sind.

Ich sage einmal, wäre das so, würde es keines Digitalpaktes Schule bedürfen. Es gibt den Digitalpakt, weil auf Bundesebene und auch in der Kultusministerkonferenz zutreffend erkannt wurde, dass entsprechende IT-Systeme in der Schule viel Geld kosten, und zwar dauerhaft.

Wenn man also diesen Schritt gehen muss, muss man auch eine entsprechende Finanzierungsregelung treffen. Bisher macht das Schulgesetz hinsichtlich Art und Güte der Ausstattung keine bindenden Vorgaben. § 158 HSchG spricht lediglich davon, dass technische Hilfsmittel einschließlich der audiovisuellen Hilfsmittel bereitzustellen sind. Wenn das so allgemein formuliert ist, dann orientiert sich die IT-Ausstattung letztlich an den finanziellen Möglichkeiten der Schulträger. Mit der Formulierung im FDP-Gesetzentwurf würde aber darüber hinausgehend eine neue inhaltliche Qualität erreicht und eine inhaltliche Vorgabe gemacht.

Wir erinnern in dem Zusammenhang daran, dass z. B. der Digitalpakt nur eine auf fünf Jahre angelegte Projektförderung darstellt, die zudem – das ist unsere Erwartung – derzeit voraussichtlich nur dazu ausreichte, eine WLAN-Ausleuchtung der Schulen zu gewährleisten. Das heißt, Lehr- und Lernsysteme einschließlich aller erforderlichen Komponenten und des Supports müssten aufgrund der Formulierung im Gesetzentwurf künftig von den Schulträgern aufgebaut und auch über die Laufzeit des Digitalpaktes hinaus finanziert werden.

Das kann aus unserer Sicht so nicht sein. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die sich auch das Land einbringen muss. Der HLT fordert deshalb schon seit Langem, dass in das Schulgesetz eine Regelung aufgenommen wird, wonach sich Land und Schulträger die Finanzierung hälftig teilen. Diese Forderung wurde bisher nicht berücksichtigt. Sie ist aber – wie gesagt – denotwendig, wenn man davon ausgeht, dass digitale Lehr- und Lernsysteme über die Projektförderphase hinaus bereitgestellt, technisch weiterentwickelt und supportet werden müssen. Das können die Schulträger nicht allein leisten. Wir bitten deshalb, wenn man diesen Gesetzentwurf so verabschiedete, dann auch im Schulgesetz die entsprechenden Finanzierungsregelungen zu berücksichtigen.

Das in aller Kürze gesagt.

Herr **Lenz**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Die Hessische Lehrkräfteakademie sieht die Änderung des Schulgesetzes an dieser Stelle als nicht zweckmäßig an. In den bisherigen Regelungen des § 3 HSchG – in meiner schriftlichen Stellungnahme heißt es irrtümlich § 13; ich bitte, das zu korrigieren – werden ja Kategorien für die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Bildung genannt. Dort sind Kategorien

wie Freiheit und Gleichberechtigung zu finden. Es ist die Rede von einem eigenen pädagogischen Konzept der Schule zur Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, von Entwicklungsförderung der Jugendlichen, von Wohlfahrt. In Absatz 12 heißt es, dass die Schule in ihren Unterrichtsformen und Methoden dem Ziel gerecht werden muss, Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund vermag ich es nicht nachzuvollziehen, warum da diese eine Methode in besonderer Weise hervorgehoben werden soll. Denn die digitalen Lehr- und Lernsysteme sind weder neu noch vom Gesetzgeber, der Wesentliches regeln soll, ausdrücklich zu erwähnen. Das gilt ja auch für andere Lehr- und Lernformen. Das Gesetz regelt ja auch nicht Dinge über Einzelarbeit, über Gruppenarbeit, über außerschulische Lernorte, über Präsentationen, über E-Portfolio. Deswegen halte ich diese Stelle, an der Sie das regeln wollen, für eher nicht so passend.

Das, was mir ebenfalls aufgefallen ist, ist, dass sehr undifferenziert vom digitalen Unterricht gesprochen wird. Wir beschäftigen uns in der Lehrkräfteakademie durchaus mit den Unterschieden, ob es digitale Unterrichtsformen in Präsenz oder in Absenz geben soll. Dass also der Distanzunterricht mit digitalen Medien genauso konstruiert wird wie der Präsenzunterricht mit digitalen Medien, das glauben wir eher nicht. Von daher geht es Ihnen – so vermute ich – um eine Definition von Unterricht. Da springt dann diese eine Definition meiner Ansicht nach zu kurz.

Wenn man sich das Schulgesetz genauer ansieht, erkennt man einen Common Sense, was man unter Unterricht versteht. Vor Corona haben wir gedacht, man geht zur Schule, man kann mit den Lehrerinnen und Lehrern auch außerschulische Lernorte aufsuchen. Jetzt haben wir gelernt, Unterricht besteht offensichtlich aus sehr viel mehr. Deswegen lohnt es sich durchaus, sich Gedanken zu machen. Aber ich finde dies jetzt auf einen Punkt sehr verengt.

Wir selber haben für Schulen eine Empfehlung in der Pipeline. Das ist der hessisches Referenzrahmen Schulqualität, der sich mit digitalen Unterrichtsformen sowohl im Präsenz- wie auch im Distanzunterricht auseinandersetzt. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir den sehr bald auch im Internet veröffentlichen können. Da gibt es passend zu § 3 Absatz 12 HSchG sehr zahlreiche Hinweise, wie man auch mit dem digitalen Unterricht weiterkommt. Diese untergesetzliche Lösung halten wir für passender, als den digitalen Unterricht in dieser Weise im Gesetz festzuschreiben.

Frau **Bischoff**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die LPR Hessen kann sich dem Ansatz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz in großem Umfang anschließen. Denn es ist dringend erforderlich, alle Menschen zu medienkompetenten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen. Gerade durch die verstärkte Nutzung digitaler Medien in der Schule, wo wir alle Kinder und Jugendlichen aller sozialen Schichten erreichen, kann mehr digitale Bildung vermittelt werden. Aber auch wir sehen, das allein reicht nicht. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Für eine kompetente Nutzung dieser Angebote durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind umfangreiche Fortbildungsangebote notwendig. Die Fähigkeit, die Medien technisch bedienen zu können, reicht nicht aus. Medienbildungskonzepte gehören daher in jede Schule, und alle Schulen müssen für die Medienbildung mobilisiert werden. Nur dann können wir verbindliche Medienbildungsangebote flächendeckend für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler umsetzen.

Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

So soll es nach dem Wunsch der FDP-Fraktion heißen.

Wir vertreten hier die Auffassung, dass es dringend einer Konkretisierung bedarf. Die Formulierung „im Bedarfsfall“ ist sehr auslegungsfähig. Wir sehen die Gefahr, dass Distanzunterricht einen zu großen Raum einnehmen könnte. Nach unserer Auffassung muss der Präsenzunterricht weiter das Mittel der Wahl bleiben. Distanzunterricht in besonderen Situationen, wie wir sie gerade erlebt haben, kann lediglich eine sinnvolle Ergänzung sein. Allerdings sind auf den Distanzunterricht mit digitalen Mitteln weder die Lehrkräfte noch die Schülerinnen und Schüler entsprechend vorbereitet. Inhaltlich Konzepte liegen noch nicht in ausreichender Form vor. Auch hier gilt wieder: Fortbildungen für Lehrkräfte sind dringend erforderlich.

Außerdem spielt die technische Infrastruktur eine große Rolle. Gerade auf dem Land ist die Ausstattung mit einer stabilen Internetverbindung längst noch nicht überall gegeben, sondern ist – ehrlich gesagt – als unzureichend zu bezeichnen. Auch sind die Voraussetzungen für jede Schülerin, für jeden Schüler sehr unterschiedlich. Zum einen ist häufig die technische Ausstattung in den Familien problematisch – auch wenn hier das Endgeräteprogramm des Bundes Abhilfe schaffen soll –, und zum anderen ist zu befürchten, dass gerade Kinder und Jugendliche aus bildungsschwachen, sozial benachteiligten Familien nicht die nötige Eigeninitiative und Bereitschaft werden aufbringen können, um selbstständig die Angebote der Lehr- und Lernplattformen zu nutzen. Hier muss sichergestellt werden, dass der chancengleiche Zugang für alle hessischen Kinder und Jugendlichen zu den Bildungsangeboten gewährleistet bleibt.

Zusammengefasst halten wir grundsätzlich alle Maßnahmen mit dem Ziel der stärkeren Förderung der digitalen Bildung gerade in der Schule für begrüßenswert. Aber die angesprochenen Aspekte müssen dringend Beachtung finden.

Vorsitzende: Bevor wir zur Fragerunde der Abgeordneten kommen, frage ich, ob hier mittlerweile der Hessische Städtetag vertreten ist. – Das ist nicht der Fall.

Dann, Herr Degen, beginnen Sie bitte die Fragerunde.

Abg. **Christoph Degen:** Vielen Dank für die Ausführungen der Anzuhörenden. Ich will zwei Fragenkomplexe ansprechen. Das eine geht in Ihre Richtung, Herr Wobbe. Sie haben ausgeführt, dass man sich Gedanken darüber machen muss, wie die Finanzierung gerade von Endgeräten, Infrastruktur und Support weitergeht, wenn die Förderprogramme, die derzeit vor allem vom Bund kommen, auslaufen. Sie haben auch gesagt, es gibt Überlegungen, hier möglicherweise ein Fifty-fifty-Modell zu machen. Dazu will ich noch einmal grundsätzlicher fragen.

Im Grunde genommen ist ja alles, was in Schule an Ausstattung stattfindet, entweder ein Punkt der Lernmittelfreiheit oder der Lehrmittelfreiheit. Würden Sie denn Endgeräte für Schülerinnen und Schüler eher der Lernmittel- oder der Lehrmittelfreiheit zuordnen – das hat ja Konsequenzen für die Finanzierung –, und gibt es quasi über diesen Konflikt zwischen Schulträgern und Kultusministerium bereits einen Dialog, einen Diskurs?

Meine zweite Frage, die etwas kürzer ist, geht mehr in Ihre Richtung, Herr Lenz. Sie haben den Referenzrahmen Schulqualität angesprochen. Den fand ich schon immer sehr gut. Ich freue mich, dass es da eine Überarbeitung, eine Erweiterung geben wird. Können Sie etwas genauer sagen, wann wir damit rechnen können? Ich glaube nämlich, dass das wesentlich ist, um einigen der im Raum stehenden Fragen und Ängste begegnen zu können.

Abg. **Moritz Promny:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen und Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Herr Wobbe, zunächst zu Ihnen. Sie haben ja gesagt, dass unser Gesetzentwurf in der aktuellen Situation und mit Blick auf die Zukunft darüber hinaus sinnvoll und notwendig sei, haben aber auch gemeint, dass denklologisch noch weitere Schritte erforderlich seien. Würden Ihre Bedenken denn weiterhin bestehen, wenn wir die Ausstattung infrastruktureller Art – also bei den Schulen, bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schülerinnen und Schülern –, den IT-Support und auch eine Verstärkung des Digitalpaktes etwa im Rahmen eines Digitalpaktes 2.0 hätten sowie unter dem Strich die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stünden? Wären Ihre Bedenken dann ausgeräumt?

Herr Lenz, Sie sprachen davon, dass der Gesetzgeber nur wesentliche Dinge regelt. Dazu meine Frage an Sie: Ist die Digitalisierung etwas Wesentliches?

Frau Bischoff, auch Ihnen danke ich sehr für Ihre Stellungnahme. Sie haben ja ausgeführt, dass Sie sich in einem großen Umfang dem Gesetzentwurf anschließen, dass Sie ihn begrüßen und dass nach Ihrer Einschätzung weitere Maßnahmen erforderlich sind, die sozusagen über den Gesetzentwurf hinausgehen, und zwar hinsichtlich Fortbildung, Medienbildungskonzepte für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Würden Sie sagen, dass unser Gesetzentwurf jedenfalls der erste Schritt in die richtige Richtung ist?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Lenz. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir beiden uns schon im Jahr 2011 – wenn beide auch in anderer Funktion – über den Referenzrahmen Schulqualität auseinandergesetzt. Das heißt, der ist schon ziemlich lange am Werden und Wachsen. Meine Frage ist: Gibt es einen verbindlichen Zeitpunkt, bis dieses Thema digitale Bildung, das ja nicht so auf ganz lange Zeiträume, sondern eher auf kurze zeitliche Distanzen angelegt ist, im Referenzrahmen Schulqualität zur Anwendung kommt?

Die zweite Frage richte ich an Frau Bischoff. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Die LPR ist eine der größten und maßgeblichen außerschulischen Lernpartnerinnen im Bereich der Digitalisierungsangebote in unseren Schulen. Zu Recht haben Sie darauf verwiesen, dass es auch für die Lehrkräfte in unseren Schulen ein hohes Maß an Fortbildungsbedarf gibt. Ist es denn nach Ihrer Meinung mit den Strukturen, die die Lehrkräfteakademie abbildet, oder im Rahmen anderer vom Land zur Verfügung gestellter Fortbildungsmaßnahmen möglich, Lehrkräfte im erforderlichen Umfang auszubilden bzw. fortzubilden? Bedarf es an dem Punkt vielleicht viel umfangreicherer außerschulischer Kooperationspartner, die diese Fortbildungen anbieten? Wenn ja, wer könnte das denn zielführend sein?

Vorsitzende: Ich schaue einmal in die Runde. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kommen wir zu den Antworten. Bitte, Herr Wobbe, beginnen Sie.

Herr **Wobbe**: Ich fange einmal mit der Antwort auf die Frage von Herrn Promny an: Sind unsere Bedenken ausgeräumt, wenn ein Digitalpakt 2.0 kommt? Das hängt ja nicht allein vom Land Hessen ab, sondern insbesondere davon, ob auf Bundesebene noch einmal finanzielle Mittel bereitgestellt werden und wie diese dann ausgestaltet sind. Insofern wäre es für die Schulträger wichtig, die Finanzierungsfrage in einem hessischen Gesetz zu regeln, und zwar – wie wir es vorgetragen haben – fifty-fifty, um einfach eine Kontinuität in die ganze Sache zu bringen und um dann auch gemeinsam planen zu können, was ist in der Schule erforderlich, wie sehen die Systeme aus, wie wird die Fortbildung geregelt. Das ist ja bisher noch nicht so klar, ist im FDP-Gesetzentwurf höchstens angeklungen. Ist also die Nutzung der IT-Systeme obligatorisch, verpflichtend, oder kann jede Lehrerin und jeder Lehrer sagen, ich nehme heute meine hektografierten Blätter von anno 1970 und mache danach Unterricht, weil das mein pädagogisches Konzept ist? Das muss nicht schlecht sein. Aber wenn man sich auf digitale Lehr- und Lernsysteme und deren Support konzentriert, dann muss das ordentlich finanziert sein. Es muss darin eine Linie sein, die gewährleistet, dass die digitale Bildung letztlich bei allen ankommt.

Auf die Frage von Herrn Degen – Lehr- oder Lernmittelfreiheit – möchte ich antworten, dass ich glaube, man muss unterscheiden, ob man digitale Systeme in der Schule hat oder ob es sich um Systeme handelt, die die Schülerinnen und Schüler mit nach Hause nehmen. Wenn die Schülerinnen und Schüler das mit nach Hause nehmen, entspricht das dem Lehrbuch oder den Unterlagen, die auch bisher ausgegeben werden. Wenn ich also statt eines Schulbuches einen Laptop oder ein iPad habe, auf dem der Stoff zu lesen ist, dann ist das eigentlich eine Sache, die der Lernmittelfreiheit unterfällt.

Herr **Lenz**: Ich gehe zunächst auf die Fragen von Herrn Degen und Frau Geis ein, die den HRS angesprochen haben, der eine lange Entwicklungsphase hinter sich habe, und die wissen wollten, wann er denn kommt. Ursprünglich war der HRS ja eine Definition von gutem Unterricht und damit die Basis für die Schulinspektion, um Schulen aufzuzeigen, danach schauen wir und geben dazu ein Feedback. Wir haben den HRS dann als ein Instrument für Beratung von Schulen weiterentwickelt, aber eben auch dafür, dass sich Schulen selbst auf den Weg machen können, Teilaspekte selber zu beleuchten. Im Rahmen der ersten Rückmeldungsrunde aus Schulen haben wir dann erfahren, dass sich Lehrerinnen und Lehrer eine Anwendung wünschen, und zwar eine andere. Schulleiter haben gesagt, das ist ein gutes Instrument für Schulentwicklung, aber Lehrkräfte haben gesagt, sie würden ihn gern für ihren Unterricht nutzen, aber so, wie Schulleitungen darin nachschlagen, danach nicht suchen. Das sollten wir überarbeiten. Das haben wir getan.

Es gäbe den HRS heute schon, wenn nicht Corona dazwischengekommen wäre und uns Lehrkräfte nicht gesagt hätten, gerade unter dem Stichwort Distanzunterricht mit digitalen Medien hätten wir gern auch noch Hinweise. Die haben wir aktuell überarbeitet.

Gerade heute habe ich von Herrn Holzamer eine Nachricht bekommen, dass das jetzt noch einmal Richtung Ministerium auf den Weg gegangen ist, sodass ich in den nächsten Tagen mit einer Freigabe rechnen und man ihn dann auch im Internet sehen wird. Das ist also bereits entwickelt und ausreichend getestet.

Herr Promny, Sie haben mir eine sehr geschickte Frage gestellt. Natürlich ist Digitalisierung etwas Wesentliches. Aber Sie bestimmen ja nicht nur die Digitalisierung, sondern Sie

bestimmen damit auch bestimmte Unterrichtsmedien, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsgegenstände. Ich könnte jetzt z. B. zurückfragen: Ist die Fähigkeit, etwas präsentieren zu können, etwas Unwesentliches? Denn dazu sagt das Schulgesetz auch nichts, sondern überlässt es den Schulen. Also es kam mir mehr auf die Frage des Wie an, darauf, ob das die richtige Stelle ist, die für die Schulen ausreichend ist, um den digitalen Unterricht voranzubringen. Da denke ich eher an untergesetzliche Dinge, als dass der Gesetzgeber sagt, Digitalisierung ist auch wichtig. Das wäre eine Bestätigung der Bedeutung, ohne dass da jetzt für die Schulen etwas Näheres geregelt wäre.

Frau **Bischoff**: Ist diese Gesetzesänderung ein Schritt in die richtige Richtung? Darauf sage ich ein diplomatisches Jein.

Zum ersten Teil der Gesetzesänderung sage ich ein definitives Ja. Wir sind dafür, dass die digitalen Lehr- und Lernplattformen mehr und mehr genutzt werden.

Gibt es diesen Ort oder andere Orte, um das festzuschreiben, möchte ich dahingestellt sein lassen. Wichtig ist, dass es festgeschrieben wird und wir mehr und mehr Lehrkräfte dazu bekommen, die digitalen Medien zu nutzen.

Zum zweiten Teil der Gesetzesänderung habe ich zuvor meine Bedenken geäußert. Chancengleichheit ist ganz wichtig. Wir dürfen keine digitale Spaltung herbeiführen, keine weitere Spaltung, als wir sie sowieso haben. Insoweit scheint mir das nicht ausreichend berücksichtigt zu sein.

Sind die Strukturen in Hessen ausreichend? Frau Geis, erst einmal vielen Dank, dass Sie die LPR Hessen so positiv erwähnt haben. Die Strukturen sind natürlich nicht ausreichend. Wir haben viele gute Kooperationen gerade mit der Lehrkräfteakademie, wenn wir an das Grundschulprojekt „Internet-ABC-Schule“ oder Ähnliches denken. Da passiert ganz viel. Aber die Strukturen müssen weiter ausgebaut werden, und zwar gerade deshalb, weil wir sie – ich weiß, dass ich damit sehr viele Lehrkräfte verärgere und verprelle – flächendeckend brauche. Solange wir das nur bei den Lehrkräften schaffen, die das freiwillig machen, die das spannend finden, die das toll finden, die sich die digitale Bildung auf die Fahnen schreiben, ist das nicht ausreichend. Dafür, um jetzt alle Lehrkräfte strukturiert zu schulen, sind die Strukturen noch nicht da. Wir brauchen also außerschulische Partner.

Die LPR ist eine Partnerin, aber lange nicht die einzige. Es gibt im Land weitere Aktive, die dort gern für die digitale Bildung in Hessen mit tätig wären – ob das die Landeszentrale für politische Bildung ist, ob das das Deutsche Filminstitut ist oder ob es andere sind. Hier gibt es sicherlich sehr viele Partner, die man stärker mobilisieren könnte und müsste.

Insgesamt merken wir immer wieder, dass wir viele Schulen erreichen, auch immer wieder neue, aber eben längst nicht genug neue. Da gibt es viele „Wiederholungstäter“, die sich mit den Themen der Medienbildung wirklich umfassend beschäftigen, und andere, die das leider gar nicht tun. Es gibt noch ein großes Defizit.

Vorsitzende: Für die zweite Fragerunde der Abgeordneten zum ersten Block hat sich zunächst Herr May gemeldet. – Bitte sehr.

Abg. **Daniel May:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich möchte zunächst feststellen, dass jetzt viel über etwas beraten wurde, was gar nicht Inhalt des Gesetzentwurfes ist – ob das der HRS ist, den ich gut finde, ob das der Digitalpakt ist, den ich gut finde. Das sind keine Gegenstände der Gesetzesberatung.

Ich habe eine konkrete Nachfrage an Herr Wobbe betreffend die Endgeräte. Ich hatte wahrgenommen, dass es Wunsch der kommunalen Seite sei, dass dafür die Verantwortlichkeit aufseiten der Schulträger liege. In dem Punkt waren bei mir eben Unklarheiten aufgetreten. Deswegen meine Frage, ob die digitale Ausstattung Aufgabe der Schulträger sein sollte oder ob das von den Schulträgern zum Land wechseln sollte.

Weiter habe ich an die Anzuhörenden die Frage, welche konkrete Maßnahme im Bereich Digitalisierung erst dann umgesetzt werden kann, wenn wir diese Gesetzesänderung beschlossen haben werden.

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen und die schon gegebenen wertvollen Antworten. Ich habe nur zwei kurze Nachfragen.

Frau Bischoff, bestünden bezüglich des zweiten Teils der Gesetzesänderung Ihre Bedenken zum Punkt Chancengerechtigkeit – die ist uns auch sehr wichtig – fort, wenn die Frage der Ressourcen in diesem Gesetzentwurf oder an anderer Stelle durch den Haushaltsgesetzgeber in dem von Ihnen gewünschten Sinne gelöst wäre? Ist das ein Ressourcenthema oder ein weiteres Thema darüber hinaus?

Herr Lenz, Sie haben von untergesetzlichen Regelungen gesprochen und gemeint, dass die ausreichend wären. Meinen Sie an dieser Stelle den Weg der Verordnung? Den könnte man ja in einem solchen Gesetz auch entsprechend zulassen.

Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Weil Sie alle drei angesprochen wurden, schlage ich vor, wieder in der Reihenfolge der Statements zu antworten.

Bitte, Herr Wobbe.

Herr **Wobbe:** Herr May, ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Wenn ich sie richtig aufgefasst habe, fragen Sie, ob nun die Schulträger oder das Land für die IT-Ausstattung der Schulen zuständig sein sollen. Das ist bei uns im Verband noch nicht grundsätzlich diskutiert worden. Aber wenn ich persönlich gefragt würde, würde ich sagen: Liebes Land, feel free. Sehr gern. Das ist eine Sache, die dann möglicherweise auch inhaltlich mit der Verpflichtung zusammengeht, die Lehrerinnen und Lehrer auf die Systeme usw. entsprechend zu schulen. Aber – wie gesagt – das ist eine persönliche Auffassung. Eine Verbandsfestlegung gibt es hierzu nicht.

Herr **Lenz:** Zu Herrn May. Weil ich ja vorhin schon ausgeführt habe, dass das eben nur ein Beispiel von vielen darstellt, ist meiner Auffassung nach nichts aufgehoben, wenn es jetzt nicht gesetzlich geregelt ist. Das ist nur ein Beispiel von vielen Möglichkeiten, und andere

Möglichkeiten nutzen wir nach diesem Gesetz auch. Ja, in der Tat denke ich an Verordnungen und weitere Ergänzungen. Wenn Sie etwa an die Ausbildung in der zweiten Phase denken, die durch eine Verordnung näher bestimmt ist, habe ich bis jetzt nur eine Verfügung absetzen können, dass seit Beginn des neuen Schuljahres das Referendariat niemand mehr verlässt, der sich nicht mit digitalem Unterricht auskennt, weil er ihn praktiziert hat und weil er dann geprüft werden kann. Das sollte meiner Meinung nach der Verordnungsgeber normieren.

Möglicherweise ist der Gesetzgeber im Lehrerbildungsgesetz gefragt, was diesbezüglich die Universitäten betrifft. Da muss man – so glaube ich – deutlichere Worte finden.

Beim Unterricht ist aber eben vieles durch Verordnungen und dann auch durch Erlasse konkreter geregelt. Das ist so abstrakt, dass ich die Nachfrage verstehe. Ob dann, wenn man das nicht hat, im Unterricht etwas fehlt, irgendetwas nicht möglich ist, das sehe ich eigentlich nicht so.

Frau Bischoff: Konkrete Maßnahmen, die vielleicht nicht umgesetzt werden können: Ich glaube nicht, dass es die gibt. Ich kann mir im Moment keine vorstellen. Dennoch ist es ein Zeichen in die richtige Richtung. Es hat vielleicht Symbolwirkung für Lehrkräfte, die sich bisher den digitalen Medien noch mehr verwehren.

Bestehen meine Bedenken fort? – Ja, auch da muss ich leider wieder zweigeteilt antworten. Die technische Infrastruktur, das schnelle Internet überall auf dem Land ist sicherlich ein Ressourcenthema. Klar. Das kann man leisten. Mit Blick auf sozial benachteiligte, bildungsferne Familien muss ich sagen, dass ich das eher als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sehe, die wir so schnell nicht wuppen werden. Wie das zu lösen ist, wenn der Distanzunterricht tatsächlich größeren Raum einnimmt, kann ich mir im Augenblick noch nicht vorstellen.

Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir den ersten Block unserer Anhörung abgeschlossen und kommen zum zweiten Block. Hier beginnt bitte Herr Professor Poloczek.

Herr Prof. **Dr. Poloczek:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung. Wir, die Gesellschaft für Informatik – besonders die Fachgruppe der hessischen und rheinland-pfälzischen Informatiklehrkräfte –, begrüßen den Gesetzentwurf und stimmen ihm grundsätzlich zu. Die Coronakrise hat offengelegt, dass momentan die digitalen Möglichkeiten der Schulen, was die Infrastruktur angeht, was das Know-how bei Lernenden und Lehrenden angeht, was die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler angeht – das ist ein pädagogisches Problem –, wirklich große Schwierigkeiten bereitet haben.

Wenn man den Gesetzentwurf umsetzt, der die Positionen aus dem KMK-Papier „Bildung in der digitalen Welt“ vertieft, der das vertieft, was das Hessische Schulgesetz regelt, auch Aspekte aus dem Koalitionsvertrag im Bund zwischen CDU/CSU und SPD sowie dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN betrifft, dann wird man eine Verpflichtung erreichen. Eine Verpflichtung bedeutet ganz bestimmt, dass etwas zum Standard wird, zur Gewohnheit wird, sich also ein Übungseffekt einstellt, und dass somit etwas besser funktionieren kann.

Natürlich gibt es die Probleme, die ich geschildert habe. Aber es gibt noch weiterführende Probleme. In diesen eben von mir genannten Papieren ist sehr viel über Medienkompetenz, aber auch über informatische Grundbildung die Rede. Wir sind der Meinung, dass man für einen kompetenten Umgang Kenntnisse benötigt, die über das, was Medienkompetenz beschreibt, hinausgehen. Man braucht also viel mehr informatische Kenntnisse. Ich will einmal ein paar Beispiele geben. Würde man etwa kritisch über Suchmaschinen reflektieren, darüber, was da passiert, dann muss man auch die Algorithmen ein bisschen kennen, muss man wissen, wie eine Suchmaschine funktioniert. Wenn man kritisch über Künstliche Intelligenz reflektieren soll, muss man wissen, was ein neuronales Netz ist, muss ich mich damit ein wenig auseinandersetzen. Wenn man generell den kompetenten Umgang mit dem Internet fordert, muss man zumindest eine Modellvorstellung vom Internet haben, das die Funktionsweisen erklärt – also Client-Server-Architektur –, und ein bisschen über Protokolle wissen.

Wir sind also der Meinung, dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, aber er muss unterstützt werden. Das einmal durch ein Pflichtfach Informatik in allen Schulformen – das ist sicherlich sehr wichtig –, durch Weiterbildung der Lehrkräfte in diesem Bereich, aber auch durch die Schaffung der nötigen Infrastruktur. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe die Diskussion hier aufmerksam verfolgt, aber für mich stellt sich das eigentlich anders dar. Wenn der Gesetzgeber – also Sie – eine Gesetzesänderung beschließt, dann muss er auch irgendwie für die Umsetzung dieses Gesetzes Sorge tragen. Damit muss das Ganze auch finanziert werden. Sonst macht ja solch ein Gesetz keinen Sinn. Was sollte es, wenn man etwas ins Blaue hinein beschlösse?

Die Umsetzung wird hohe Kosten erfordern. Das ist völlig klar. Der Digitalpakt genügt nicht. Bisher ist ja auch kaum etwas davon in den Schulen angekommen. Also man muss hier ein bisschen weiterarbeiten und – ich sage es einmal so – Defizite, die sich in den letzten Jahren gezeigt haben, aufarbeiten. Das kann mithilfe dieses Gesetzentwurfes gelingen.

Herr **Lorz**: Wehrte Vorsitzende, ich darf die Gesamtsituation einmal aus dem Blickwinkel eines Tech-Unternehmens, das hier in Hessen ansässig ist, beleuchten. Wir kümmern uns eher um die operative Perspektive in den Schulen. Aus der Perspektive können wir den Gesetzentwurf begrüßen, weil er unserer Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings bedarf es an manchen Stellen wie zum Digitalpakt 2.0 oder auch zum Thema Plattformen einiger Vertiefungen. Das kann ich an zwei Beispielen deutlich machen.

Wir beschäftigen uns seit drei Jahren zusammen mit Schulen in Osthessen mit der Entwicklung einer Lernplattform und hatten dazu viele Gespräche mit Vertretern aus unterschiedlichsten Ministerien auf Bundes- und Landesebene – bis hin zu Gesprächen im Bundestag mit Vertretern des Digitalpaktes. Die einzige politische Orientierung, die uns zuteilwurde, kam zu irgendeinem Zeitpunkt von Digitalministerin Dorothee Bär. Die hat an der Stelle gesagt, wenn es um digitale Bildung geht, möge man sich an einen Claim halten: Fakten schaffen, Politik ausblenden, später entschuldigen.

Fakten zu schaffen, ist unser Job. Den haben wir getan und haben hier auch das entsprechende Ergebnis. Die Lernplattform ist fertig. Sie geht in den nächsten Tagen an sechs Pilotschulen in Osthessen. Die erste ist die Konrad-Zuse-Schule. Auch die Schule selbst hat Fakten geschaffen. Das ist ein richtig gutes Konzept, weil die Schulleitung auf der Grundlage der Plattform beschlossen hat, es den verschiedensten Lehrerinnen und

Lehrern in verschiedenen Fächern zu ermöglichen, von zu Hause aus zu unterrichten, und zwar Schulklassen, die gesplittet zu Hause sind oder zum Unterricht in der Schule sitzen.

Dazu gibt es von den Lehrerinnen und Lehrern – es ist eine richtig gute Konzeption – zu jedem einzelnen Baustein der Plattform ein pädagogisches und didaktisches Konzept. An der Stelle ist man also sehr weit. Man verfolgt in dem Zusammenhang auch unseren Ansatz des von uns so titulierten Hybridschoolings – ich glaube, das Kultusministerium hat die Begrifflichkeit inzwischen aufgenommen –, weil für uns ganz klar ist – egal, ob es Präsenz-unterricht oder Remote-Unterricht ist –, man muss flexibel genug sein, um beide Spielarten beleben zu können. Das ist an der Stelle eine ganz wichtige Geschichte.

Der zweite Punkt – ganz wesentlich –: Politik ausblenden. Das haben wir nicht getan. Das hat sich im Nachgang aufgrund endloser Diskussionen, die ohne jedes Ergebnis verlaufen sind, doch als Fehler und Zeitverzögerung herausgestellt. Auf der anderen Seite ist aber natürlich auch deutlich geworden, dass es offensichtlich gerade der Politik an gesetzlichen Leitplanken fehlt, die für eine gewisse Orientierung sorgen, um diesem Irrlichtern einmal ein Ende zu setzen und konkreter werden zu können. Das ist auch die Anforderung an die Gesetzesänderung. Man muss hier entsprechend konkrete „Baustellen“ einfordern.

Ob wir uns am Ende der Entwicklung entschuldigen müssen, das möchte ich jetzt einmal dahingestellt sein lassen. Aber – wie gesagt – für uns ist es wichtig, dass konkrete Maßnahmen auch gesetzlich verankert werden. Denn eines steht auch fest: Unsere Erfahrungen haben gezeigt, es gibt viele gute regionale Lösungen, die jetzt schon funktionsfähig sind. Sich angesichts einer total heterogenen Schullandschaft allein auf eine landesweite Lösung zu verlassen, die man den Schulen überstülpen will, betrachten wir äußerst skeptisch und bezweifeln, dass das der Stein der Weisen ist. Wir sind für einen deutlich individuellen Ansatz, den wir in Osthessen verfolgen.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt wieder zu einer Fragerunde der Abgeordneten. – Bitte, zunächst Herr Dr. Büger.

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Ich sage einen ganz herzlichen Dank sowohl für diese mündlichen Stellungnahmen als auch für die schriftlichen Darlegungen, die wir mit Interesse gelesen haben. Ich habe zwei Fragen. Herr Poloczek, Sie haben gesagt, dass Sie den Gesetzentwurf begrüßen. Sie haben aber auch darauf hingewiesen, dass es nicht die Medienkompetenz allein ist, sondern dass darüber hinausgehend vertiefte Kenntnisse notwendig sind. Jetzt gibt es ja schon ein Fach Informatik. Können Sie uns noch einmal sagen, worin bei dem, was Sie hier anregen, der Unterschied zu diesem Pflichtfach Informatik liegt? Wo hakt es da im aktuellen Stadium?

Dann, Herr Lenz, geht meine zweite Frage in Ihre Richtung. Sie haben soeben noch einmal gesagt, es fehlt der Politik an gesetzlichen Leitplanken. Deswegen meine Frage: Ist das, was wir hier versuchen einzuschlagen, zumindest eine erste Leitplanke? Darüber hinaus ist für uns von besonders hohem Interesse, zu hören, welche weiteren Leitplanken Sie uns mit Blick auf die Regelungsmöglichkeiten, die wir als Landesparlament haben, empfehlen würden.

Abg. **Katrin Schleenbecker:** Vielen Dank für die Ausführungen, sehr geehrte Anzuhörende. Mein Interesse geht auch ein bisschen in die Richtung der Frage von Herrn Dr. Büger. Das ist die Definition des Pflichtfaches Informatik, also Zielsetzung der digital mündige Bürger oder das Verständnis, wie die Medien interaktiv untereinander funktionieren. Bitte konkretisieren Sie das noch einmal, wenn Ihnen das in der Kürze der Zeit möglich ist.

Abg. **Kerstin Geis:** Meine Frage geht auch in diese Richtung, ist aber ein bisschen konkreter. Ich kenne das Anliegen von Ihnen, dass Sie im Grunde genommen den Pflichtunterricht im Fach Informatik von der ersten bis zur letzten Schulklasse einfordern. Momentan gibt es ja Informatik als Wahlpflichtunterricht sozusagen interessengeneigt für all diejenigen, die sich damit auseinandersetzen möchten. Nun haben wir ja hier auch schon die Debatten geführt, dass die Schülerinnen und Schüler in Hessen bereits jetzt unter einer hohen Unterrichtsverpflichtung stehen. Das heißt, die Jahresstundentafel muss erfüllt werden. Meine Frage ist, bei welchem Fach Sie zugunsten des Informatikunterrichts kürzen möchten.

Abg. **Frank Diefenbach:** Meine Frage geht in ähnliche Richtung mit der Unterrichtsverpflichtung für das Fach Informatik, das es ja als Wahlfach bereits gibt. Sehen Sie ein Pflichtfach Informatik als Notwendigkeit an, um Schülerinnen und Schülern beispielsweise nahezubringen, wie Algorithmen funktionieren oder wie elektronische Systeme, mit denen die Schülerinnen und Schüler ja auch zunehmend umgehen müssen, funktionieren, oder könnte man dies auch durch ein fächerübergreifendes Prinzip, an dem Mathematik, Politik und Wirtschaft und andere Fächer mitwirken, gewährleisten? Denn in diese Fächer gehört ja die mediale Bildung mit hinein. Wir vertreten ja den Ansatz, dass das auch eine gewichtige Querschnittsaufgabe ist, aus der sich keiner herausstellen kann.

Das anders ist noch einmal eine Frage, die sicherlich nicht nur an Sie zu stellen wäre. In § 3 Absatz 13 (neu) heißt es in Satz 2 und 3:

Sie sind regulärer Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

Ich meine, wenn Gesetzestexte mehr als einen Resolutionscharakter haben sollen, dann müssen sie auch irgendwo auf den Zweck abzielen. Deshalb meine Frage: Müsste man dann nicht auch diskutieren, welchem Zweck Digitalisierung, wenn sie eingesetzt wird, dient, damit nicht unausgesprochen der Eindruck entsteht, dass hier der Digitalisierung als Selbstzweck das Wort geredet wird?

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Deshalb kommen wir zur Beantwortung der Fragen. Bitte, Herr Professor Poloczek beginnen Sie.

Herr Prof. **Dr. Poloczek:** Herr Büger, Ihre Frage zu einem Fach Informatik: Ja, das gibt es. Den ersten Lehrplan Informatik habe ich Anfang der 1980er-Jahre in der Hand gehalten. Damals war das Fach Informatik ein freiwilliges Fach, in der Oberstufe angesiedelt. An

manchen Schulen gab es in der Mittelstufe AGs, manchmal auch ein bisschen in den Wahlpflichtunterricht integriert. Dort hatte man einen relativ großen Spielraum, etwas anzusiedeln. Leider hat sich daran noch nicht allzu viel geändert. In der Oberstufe ist Informatik immer noch ein freiwilliges Fach. Es wird zwar von den Schülerinnen und Schülern häufig gewählt, aber eigentlich nicht häufig genug, wie man an allen möglichen Problemen erkennt. Wenn man sich die Abbrecherquote in den Studiengängen der naturwissenschaftlichen Fächer anschaut, dann sieht man, dass da große Defizite bestehen, wenn die Schülerinnen und Schüler an die Universität kommen und Dinge zunächst dazulernen müssen.

Ansonsten gibt es in Hessen leider eine Reduzierung des Status des Faches Informatik in der Mittelstufe. Das waren auch die Fragen von Frau Schleenbecker und von Frau Geis. Es ist kein Wahlpflichtfach mehr, sondern nur noch ein unbewertetes Wahlfach. Das hat wohl auch dazu geführt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die dieses Fach belegen, deutlich gesunken ist. Aber dafür gab es eventuell eine kleine Zunahme bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, was ich jetzt allerdings statistisch nicht verfolgt habe.

Es wäre sinnvoll – darauf zielte ja Ihre Frage ab –, das Fach in der Oberstufe zumindest in der Einführungsphase verbindlich zu machen und Informatik den Naturwissenschaften gleichzustellen, damit man dort wirklich eine breitere Basis hat. Die Schülerinnen und Schüler können momentan bei den Naturwissenschaften aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik wählen. Warum sollen sie nicht aus Biologie, Chemie, Physik und Informatik wählen können?

Weiterhin ist es nach unserer Ansicht notwendig, in der Mittelstufe ein Pflichtfach Informatik einzuführen. Es gab zwar einmal die sogenannte informatische Grundbildung, die in die Fächer integriert war, aber ich muss ganz ehrlich sagen, da hat sich nicht so richtig viel getan. Wenn man sich als Fachmann – ich bezeichne mich jetzt einmal als Fachmann, weil ich jahrzehntelang in der Lehrerbildung tätig war – einmal das entsprechende Curriculum angeschaut hat, dann fand man, dass das nicht besonders gut gelungen war. Da ist also nicht viel passiert. Auch in meiner Ausbildungstätigkeit an verschiedenen Schulen in Hessen habe ich eigentlich nie etwas erlebt, was dieser informatischen Grundbildung auch nur im Ansatz nahekam. Also dieser integrierte Ansatz, der vorhin von Ihnen angesprochen wurde, ist eigentlich gescheitert. Den muss man auch nicht unbedingt wiederholen.

In den jetzigen Kerncurricula, die aktuell für alle Fächer gültig sind, sucht man diesen Begriff vergeblich. Da ist momentan nichts mehr los. Da tut sich nichts. Manchmal ist zwar noch eine Lehrerin oder ein Lehrer zu finden, die oder der im Mathematikunterricht ein bisschen mit Excel oder sonst was arbeitet, aber das kann es ja einfach nicht sein. Das ist viel zu wenig. Daran müsste man wirklich grundsätzlich arbeiten.

Zur Frage nach den Stunden, woher die kommen sollen: Es gibt eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz, in der ein Rahmen für Mindeststundenanzahl bis zur mittleren Reife festgelegt wird. Wie das genau formuliert ist, weiß ich nicht mehr. Da ist noch deutlich Luft für Informatik. Es gibt ein deutliches Ungleichgewicht in der Fächerverteilung, was das Aufgabenfeld 1, das Aufgabenfeld 2 und das Aufgabenfeld 3 angeht. Das Aufgabenfeld 1 ist deutlich überrepräsentiert. Man muss die Sprachen

nicht unbedingt so stärken, dass eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule drei Sprachen lernt. Zwei Sprachen sind vielleicht auch ein guter Weg. Wenn sie dann Lernstrategien erwerben, dann ist es relativ problemlos, sich auch noch eine dritte Sprache anzueignen. Da sind im Moment die Kenntnisse in Informatik deutlich wichtiger.

Man muss ja auch sehen, die Schule hat einen allgemeinbildenden Auftrag. Allgemeinbildung bedeutet ja, die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schulzeit eine Persönlichkeitsentwicklung durchmachen, damit sie am Ende der Schulzeit ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft sind, sich kompetent mit anderen unterhalten können, austauschen können und an der Gesellschaft teilhaben können. Da ist es eben nötig, dass Schülerinnen und Schüler solch eine Entwicklung mitmachen, dass sie beispielsweise Informatiksysteme erkennen, dass sie Gefahren im Umgang mit diesen Systemen erkennen, Probleme erkennen, sich damit auch – das habe ich vorhin als Beispiel bereits erwähnt – kritisch auseinandersetzen können, kritisch reflektieren können, mehr Kenntnisse als Anwenderkenntnisse haben. Es muss bis in die Tiefe gehen.

Medienkompetenz ist ein wichtiger Teil – das ist ganz klar; das will ich auch gar nicht wegdiskutieren –, aber es gibt einen großen Kernbereich, in dem Informatik und Medienwissenschaften Gemeinsamkeiten haben, nämlich im Bereich der digitalen Medien. Aber Medienkompetenz bedeutet ja auch, es gibt auch nicht digitale Medien. Da muss man ebenfalls gewisse Kompetenzen entwickeln. Gerade in den Bereichen, die in dem Strategiepapier vom Kultusministerium für die digitalen Kompetenzen entwickelt worden sind, werden ganz erhebliche informatische Kompetenzen verlangt. Das geht über das hinaus, was normalerweise ein „Medienmensch“ – so sage ich einmal – leisten kann. Deswegen sind informatische Kenntnisse nötig.

Ansonsten kann man vielleicht ein kleines Modell heranziehen. Wir haben so eine Art Eisberg. Da sind 10 % über Wasser. Dort beschäftigt man sich mit der Anwendung, mit dem Prinzip, aber man muss als mündiger Bürger natürlich auch ein bisschen hinter die Fassade schauen, ein bisschen gucken, was steckt dahinter, was sind die Konzepte, die sich dahinter verbergen, und muss diese Konzepte zumindest im Ansatz verstehen. Das ist etwas mehr als Medienkompetenz. Das sind informatische Kompetenzen.

Dann gab es noch die Frage nach Algorithmen. – Na ja, Informatik ist nicht programmieren. Natürlich spielen Algorithmen eine große Rolle. Es wird sicherlich auch programmiert. Das gehört dazu. Aber es gehört z. B. auch dazu, wenn jemand in der Schule arbeitet, dass er sich mit Datenbanksystemen, mit Datenschutz, Datensicherheit auskennt. Denn Datenbanken sind in der Informatik ein ganz wichtiges Thema. Da muss man Kenntnisse erwerben, damit man in der Realität, im täglichen Leben, in dem man an jeder Stelle Datenbanken begegnet, weiß, was man tut. Da sollte man ein bisschen tiefer gehen.

Was den Bedarfsfall angeht, so stellt sich natürlich die Frage: Wer definiert den Bedarf? Nach meiner Meinung ist unser Kultusminister dafür zuständig, den Bedarf anzusetzen – wie das jetzt in der Coronakrise der Fall war. Da ist ja auch ein bisschen gemacht worden. Das wird er sicherlich ebenfalls so sehen. Ich glaube nicht, dass er mir da widerspricht. Das ist irgendwie selbstverständlich. Dann wird es einfach, weil es im Gesetz so vorgesehen ist, realisiert und umgesetzt.

Der Zweck, wenn dieser Gesetzentwurf umgesetzt wird – ich hatte es vorhin schon in einem Nebensatz erwähnt –: Wenn man etwas regelmäßig betreibt, regelmäßig tut, kann man das Ganze einfach besser als dann, wenn man es nur einmal im Leben macht. Deswegen muss da ein gewisser Übungs- und Vertiefungseffekt eintreten.

Ich glaube, ich habe jetzt zu allen Punkten etwas gesagt. Ansonsten stehe ich gern für Rücksprachen zur Verfügung.

Herr **Lorz**: Ganz kurz zum Thema Informatik verpflichtend: Aus unserer Perspektive ist das zwingend erforderlich, und zwar nicht nur im schulischen Kontext. Wir als Tech-Unternehmen beschäftigen uns natürlich auch mit den Themen Ausbildung, berufliche Wege. Da sehen wir eklatante Defizite. Wenn wir Leute in der Region rekrutieren wollen, ist die Auswahl – man darf es so drastisch sagen – äußerst bescheiden. Das liegt garantiert auch an der Schulbildung. Das ist ein großes Thema. Wir rekrutieren unsere Experten inzwischen aus allen möglichen Ländern außerhalb Deutschlands, weil der Bedarf nicht mehr in Deutschland gedeckt werden kann. In solchen Bereichen müssen Sie die Wurzeln rechtzeitig legen, auch die Möglichkeiten rechtzeitig schaffen, damit sich die Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen können – egal, ob das Fach Informatik heißt oder wo immer Sie es ansiedeln möchten.

Wichtig ist, dass die Kompetenzen geschaffen werden – auch im Bereich Medienkompetenz. Das hat sich bei uns in der Entwicklung der Plattform deutlich gezeigt. Wir haben ja auch verschiedene Tests durchgeführt. Wir haben Schülerinnen und Schüler eingeladen, selbst mitzuentwickeln – mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg. Es gibt bereits durchaus Ansätze, die zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler riesengroßen Spaß daran haben, für die Schule selbst etwas zu programmieren. Genau diesen Schülerinnen und Schülern sollte man auch die Möglichkeit dazu einräumen, indem man die Informatik institutionalisiert und fest einbindet. Sonst sehen wir erhebliche Defizite in der generellen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler.

Vorsitzende: Ich schaue jetzt noch einmal in die Runde der Abgeordneten, ob es noch Zusatzfragen gibt. – Das ist nicht der Fall. Der zweite Block ist damit abgeschlossen, und wir kommen zum dritten Block unserer Anhörung. Es beginnt Frau Brandau. – Bitte sehr.

Frau **Brandau**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Auch wir von Bitkom begrüßen den Gesetzentwurf an sich, denn digitale Bildung – das haben gerade die letzten Monate gezeigt – ist immer wichtiger und sollte auch im Schulgesetz verankert werden. Allerdings kann ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern darin nur anschließen, dass wir mehr brauchen als den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernsystemen im Unterricht. Digitale Lehr- und Lernsysteme sind unglaublich wichtig. Wie gesagt, das hat gerade die letzte Zeit noch einmal deutlich gemacht. Durch diese Systeme ist Kollaboration sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht möglich. Sie sind ein Kommunikationsmittel und können dazu beitragen, mobiles und flexibles Lernen langfristig zu etablieren. Wir betonen dabei immer, dass es bei digitalem Unterricht nicht um eine Eins-zu-eins-Übertragung vom Analogen ins Digitale geht und dass dadurch diese Dinge neu gedacht werden müssen.

Den Aspekt des Fernunterrichts verstehen wir nicht so, dass er unter Corona-Bedingungen quasi genutzt werden sollte, um den Präsenzunterricht zu ersetzen, sondern dass einfach mehr in die Richtung gedacht werden sollte, dass es wirklich um flexible Lernformen geht. Es geht um die intelligente Verzahnung von Präsenzunterricht und Homeschooling, damit wir in Zukunft auch anderen Problemen wie beispielsweise dem großen Lehrermangel begegnen können, indem auch über Distanzen unterrichtet werden kann, wenn wir eben auf digitale Lehr- und Lernsysteme zurückgreifen. Nichtsdestotrotz – dabei möchte ich mich sehr gern den Ausführungen von Herrn Poloczek anschließen – sind wir sehr dafür, dass dem die richtigen Kompetenzen zugrunde liegen müssen, um digitale Lehr- und Lernsysteme nutzen und unter dem Primat der Pädagogik einbringen zu können.

Deswegen begrüßen wir ebenfalls ein Pflichtfach Informatik ab der 5. Klasse, um den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Medienkompetenzen – wie eben schon ausgeführt wurde –, sondern wirklich auch das informatische Know-how beizubringen, damit sie die digitale Gesellschaft aktiv gestalten und diese Lehr- und Lernsysteme aktiv nutzen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der hier zu beachten ist, ist die Lehrkräftefortbildung. Denn auch Lehrkräfte müssen wissen, wie sie die digitalen Lehr- und Lernsysteme einsetzen. Sonst kommen wir hier nicht weiter.

Auf die Endgerätefrage möchte ich jetzt nicht noch einmal eingehen. Ich glaube, dazu wurde schon viel gesagt. Das ist natürlich der Grundstein. Wir schließen uns da der Auffassung an, dass wir eine Verstärkung des Digitalpaktes benötigen, dass wir langfristige Haushaltsmittel brauchen, um die digitalen Endgeräte in die Schulen zu bringen. Diese digitale Infrastruktur ist der Grundstein dafür, das Ganze schnell zu bewegen.

Herr **Haschler**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Danke an Sie und an die Abgeordneten für die Einladung. Es wurde jetzt schon einiges gesagt. Ich werde nachher gern auch noch kurz zu dem Fach Informatik kommen. Aber vielleicht jetzt schon als kleinen Hinweis gegeben: Wir im CCC sind bundesweit dezentral organisiert. Ich bin auch Lehrer, habe heute Vormittag mit Maske auf der Nase unterrichtet. Ich unterrichte auch Informatik. Insoweit kann ich dazu gern noch einmal etwas sagen. Ich unterrichte allerdings nicht in Hessen, sondern in Baden-Württemberg in Heidelberg.

Dann noch eine Sache nicht direkt zum Gesetzentwurf, aber vorausgeschickt: Ich würde mir als Lehrer, aber auch als Papa nicht wünschen, dass Sie sich fraktionsübergreifend, parteiübergreifend einigen können, dass Sie jetzt nicht irgendwie gucken, wie das vielleicht taktisch besser läuft, sondern wir brauchen in den Schulen echt Hilfe. Ich arbeite seit einem halben Jahr weit über dem Limit, weil ich ein paar Kompetenzen habe, die die anderen nicht haben. Das versuche ich auszugleichen. Ich finde den Gesetzentwurf gut, weil er hier einen Impuls setzt. Wir hoffen, dass es einfach zügig vorangeht.

Bei dem Vorangehen ist uns als Club allerdings einiges wichtig. Vieles wurde angesprochen. Sicherlich ist hier die begrenzte Laufzeit des Digitalpaktes zu nennen. Ich nehme an, da findet man Wege. Aber man muss auch sagen, wenn die Schulen tolles WLAN haben, aber wenn halt im Haus nicht viel ankommt, dann kann man das darüber nicht beheben. Da sind also sicherlich noch richtige Infrastrukturinvestitionen zu machen,

die jetzt auch nicht innerhalb von ein paar Wochen plötzlich umgesetzt werden können – egal, wie viel Geld man bereitstellt. Das geht einfach nicht. Das dauert eher ein Jahr bis zwei Jahre. Eine echte Lernplattform in die Schule hineinzubringen – wir haben Microsoft Teams; ich bin an einer privaten Schule; es ist ein ganz interessantes Ding, im Chaos Computer Club und gleichzeitig bei Microsoft zu sein –, hat jetzt drei Jahre gedauert. Jetzt wird es einigermaßen vernünftig umgesetzt. Trotzdem funktionieren bei den Kolleginnen und Kollegen die einfachsten Sachen noch nicht. Ich mache denen persönlich keinen Vorwurf – auch ich mache noch immer Sachen falsch –, weil es einfach für alle neu ist und im Alltag wenig Zeit ist.

Wir schreiben in unserer schriftlichen Stellungnahme unter Nummer 2.5, dass natürlich auch die Lehrenden fortgebildet werden müssen. Woher soll das denn kommen? Jetzt gibt es noch das Fach Informatik. Als Infolehrer würde ich mich freuen, wenn es das in Hessen gäbe. Nichtsdestotrotz sehe ich auch wieder das Lernsilo Informatik. Dann sitzt man in einem weiteren Fach noch länger am Tag. Woher kommt die Zeit, um in einer Phase, in der wir gar nicht mehr wissen, was eigentlich in Zukunft die Berufswelt sein wird, die ganzen Dinge wie die neuen Kompetenzen zu erlernen? Da muss man echt ran und halt 20 % oder 30 % pro Fach an Stoff wegstreichen. Das geht nicht anders. Das sollte man einfach wissen. Andererseits sehe ich das auch als notwendig an.

Wenig angesprochen wurden – deswegen bringe ich den Punkt – Menschen mit Behinderung. Das ist auch ein Punkt im Gesetzentwurf, der formal – so glaube ich – da ist. Die sollten wir natürlich nicht aus dem Blick lassen.

Angesprochen wurden schon sozial schwache Familien – was immer das bedeutet. Aber wir wissen alle, dass Bildungsgerechtigkeit in Deutschland leider nicht voll gegeben ist, wenn man den Studien glaubt. Da würden wir uns wünschen, dass man die Menschen auch nicht aus dem Blick verliert.

Ich berate noch die Hopp Foundation, die in die Schulen in der Metropolregion Rhein-Neckar hineinguckt. Da haben wir über den CCC einen Videokonferenztool Jitsi aufgesetzt und haben angefangen, uns Gedanken zu machen. Denn was heißt es denn, wenn man außer dem schmalen Geldbeutel noch andere Hürden hat? Das macht es nicht leichter. Da gibt es auch – das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ebenfalls geschrieben – eine EU-Richtlinie. Auch die Gruppe der Menschen mit Behinderung müssen wir im Blick behalten. Denn das hat auch ganz viel mit Bildungsgerechtigkeit zu tun.

Im Übrigen: Die meisten Sachen wurden im Prinzip gesagt. Dazu brauche ich jetzt aus meinem Papier nichts zu wiederholen, zumal ich ja schon ein bisschen über der Zeit bin.

Herr **Chammon**: Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete! Danke für die Einladung. Ich bin froh, dass hier auch Lehrkräfte im Raum sind. Ich bin auch ausgebildeter Lehrer, komme jedoch aus Dänemark. Ich lebe jetzt zehn Jahre in der IT-Wüste Deutschland, habe in Berlin eine Schule aufgebaut, leite die Schule seit acht Jahren und bin jetzt seit einem Jahr Vorstand im Forum Bildung Digitalisierung. Wir sind ein Verein. Wir haben kein schriftliches Statement verfasst. Deswegen hole ich ein bisschen aus. Wir sind ein Verein mit acht Mitgliedern, mit acht großen Bildungstiftungen. Unser Ziel ist es, gute Schule in der digitalen Welt zu unterstützen, Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zielgerecht und für ein zeitgemäßes Lernen auszuschöpfen.

In unserer Kernposition sagen wir unter anderem, dass die Curricula für alle Jahrgangsstufen und die pädagogischen sowie didaktischen Konzepte den Herausforderungen der digitalen Welt anzupassen sind. Das bedeutet, digitale Medien oder – wie es im Gesetzentwurf genannt wird – digitale Lehr- und Lernsysteme müssen ein natürlicher Teil des Unterrichts in allen Schulen sein – egal, ob Grundschule, weiterführende Schule, Gymnasium oder Schule in der Stadt oder auf dem Land. Denn wir müssen die Schülerinnen und Schüler auf die Welt draußen vorbereiten. Die Welt draußen ist digital. Das war sie auch vor 15 Jahren, als ich in Dänemark gearbeitet habe. Wir müssen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler zukunftsfähige Kompetenzen erwerben. Wichtig ist aber auch, dass sie in der Nutzung der neuen Medien pädagogisch begleitet werden.

Digitale Medien und Lehrinhalte können zu besserem individuellem Lernen führen, wenn es gute, innovative, kollaborative und kreative Inhalte und Plattformen gibt. Da sind Microsoft Teams, Mebis oder Moodle nicht ausreichend. Es kann auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen, wenn sie flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sind und von den Lehrkräften gut eingeführt werden. Das bedeutet, wenn Lehrkräfte solche neuen Medien oder Lerninhalte im Unterricht einsetzen müssen, dann begrüßen wir das als Forum Bildung Digitalisierung. Um das aber zu einem Erfolg zu bringen, ist es sehr wichtig, dass die Lehrkräfte in der Lage sind, diese neuen Bildungsmedien gut, kompetent und zielführend einzusetzen. Dafür brauchen wir die Digitalisierung fördernde Rahmenbedingungen, digital-didaktische Konzepte, Qualifizierungen und eine neue Haltung. Denn es geht nicht nur um Geräte, sondern es geht auch um eine Haltung zur Kultur der Digitalität. Das bedeutet – ich wiederhole das ein wenig; es tut mir leid – genügend Endgeräte, stabile Infrastruktur, eine langfristige Finanzierung, bei der es nicht nur um technische Wartung und Support geht, sondern auch um die pädagogische Begleitung vor Ort in den Schulen, um die Lehrkräfte zu unterstützen, diese neuen digital-didaktischen Lernmethoden einzuführen und anzuwenden.

Es braucht – das ist ganz wichtig – einen geklärten Datenschutz, sodass sich Lehrkräfte und Schulleitungen auf pädagogische Themen statt auf rechtliche Themen konzentrieren können – das ist zurzeit leider nicht der Fall –, und es ist erforderlich, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler gesichert sind.

Weiter ist erforderlich – es wurde schon mindestens fünfmal gesagt; ich möchte es erweitern – eine umfassende Weiterbildung nicht nur für Lehrkräfte und Schulleitungen, sondern auch für Schulträger und weitere Akteure aus dem kommunalen Bildungsmanagement. Hier muss viel Zeit investiert werden. Denn wenn man neue Wege gehen will – auch in der Qualifizierung –, braucht man Netzwerke und Unterstützungssysteme. Der Kollege hat gerade gesagt, die Lehrkräfte arbeiten am Limit. Ich bin manchmal froh, dass ich im Moment nicht mehr Schulleiter bin. Dienstgeräte, Dienstadressen dürfen nicht fehlen. Denn das funktioniert nur – wir nennen das immer den pädagogischen Doppeldecker –, wenn Lehrkräfte mit den Geräten arbeiten können – natürlich nicht so viel wie ein Informatiklehrer – und den Schülerinnen und Schülern zeigen, wie das geht. Also überall im System viel Wissen, Know-how und gut erprobte Projekte.

Im zweiten Teil möchte ich sagen, dass Schule als Sozialraum wichtig ist, in der Beziehungsarbeit unglaublich wichtig ist. Wir haben alle die Frage diskutiert, werden denn

irgendwann Schulen und Lehrkräfte von Robotern ersetzt werden. Ich sage Nein. Das wird nicht sein – Gott sei Dank nicht –, und sie können nicht durch digitale Lehr- und Lernsysteme ersetzt werden. Digitaler Unterricht darf Präsenzunterricht sozusagen nur in Ausnahmen ersetzen oder ihn, wenn es klug gemacht wird, ergänzen, z. B. dann, wenn Projekte außerhalb der Schule stattfinden, wenn Praktika gemacht werden, bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern oder wenn es um Out-of-school-learning-Projekte geht. Da können die digitalen Medien Projekte unterstützen.

Um das wiederum in den Unterrichtsalltag zu integrieren, braucht es die gleichen Rahmenbedingungen. Es ist ein noch dickeres Brett, den Unterricht wirklich neu zu denken, als z. B. ein digitales Buch zu machen. Dann brauchen Lehrkräfte und Schulen Freiheiten, Experimentierräume und vielleicht auch eine gelockerte Verwaltung.

Fazit: Der Gesetzentwurf ist ein Schritt, aber dieser Schritt darf nicht unbegleitet gemacht werden. Rahmenbedingungen und Governance müssen begleitend mitgedacht werden und angepasst werden. Sonst wird es keinen Erfolg geben – egal, ob Schulen offen sind oder hybrid funktionieren müssen.

Vorsitzende: Danke sehr, Herr Chammon. – Jetzt treten wir wieder in eine Fragerunde der Abgeordneten ein. Bitte, Herr Dr. Büger.

Abg. **Dr. Matthias Büger:** Ganz herzlichen Dank für die Erläuterungen und Hinweise. Herr Haschler, ich kann Ihnen vorab definitiv zusagen: Wir arbeiten hier an der Sache und sind als Initiatoren des Gesetzentwurfs selbstverständlich auch zu allen Kompromissen, die uns weiterbringen, bereit, um hier einen großen Konsens herzustellen. Das wird an uns sicherlich nicht scheitern.

Sie alle haben viele Impulse gegeben und am Ende noch einmal die Haltung zur Kultur der Digitalität – das ist ein schönes Wort, finde ich – angesprochen. Wenn Sie sagen, dass der Gesetzentwurf einen Impuls gibt, und darauf hingewiesen haben, dass man aber noch darüber hinausgehen sollte – wenn es z. B. um das Thema Ressourcen geht; das Pflichtfach Informatik haben Sie genannt –: Welche Impulse würden Sie noch – man muss ja als Gesetzgeber auch immer ein bisschen gucken, was macht man in welcher Reihenfolge – begrüßen, und mit welcher Priorität aus Ihrer Sicht würden Sie die entsprechenden Punkte angehen?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe Fragen an Herrn Haschler. In Baden-Württemberg gibt es das Fach Informatik als Wahlfach, nicht als Pflichtfach?

(Zustimmung von Herrn Haschler)

– Okay. – Der Unterricht wird auch allen Schülerinnen und Schülern erteilt, und, wenn ja, mit welcher Infrastruktur?

Die zweite Frage: Sie haben sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme kritisch zu Produkten aus dem Hause Microsoft mit Blick auf den Datenschutz geäußert und empfehlen, nicht alle Daten in einer Plattform zu sammeln, sondern es eher dezentralisiert zu organisieren.

Das auch mit Blick auf Datenschutz und Hackervorgänge. Wir haben ja in Hessen eine Schulplattform, in der ganz viele Daten gesammelt werden. Sehen Sie das Land an dem Punkt gut aufgestellt, und wie beurteilen Sie unter dem Aspekt des Datenschutzes den Einsatz eines Instruments wie Teams von Microsoft im Unterricht?

Abg. **Christoph Degen:** Ich habe noch eine Frage, die sich ein bisschen auf das bezieht, was wir eingangs gehört haben. Es gibt ja in Verbindung mit der aktuellen Formulierung im Gesetzentwurf „im Bedarfsfall“ eine ganze Reihe von Ängsten. Sie haben ja nun konkrete Vorstellungen und Erfahrungen. Ich frage einmal insbesondere Herrn Chammon, aber auch alle anderen, die sich angesprochen fühlen mögen: Haben Sie einen Formulierungsvorschlag, wie man das ein bisschen besser definieren kann? Denn Sie sagten ja, dass das nicht Ersatz sein soll. Wie kann man das einfach besser greifen, um diesen Ängsten entgegenzuwirken, dass man am Ende – wie auch immer – Lehrerstellen einsparen wolle? Gibt es dazu von Ihnen eine Idee?

Abg. **Elisabeth Kula:** Meine Frage geht ebenfalls an Herrn Haschler, und zwar noch einmal zur eingesetzten Plattform und der einzusetzenden Software in der Kommunikation. Sehen Sie es als Notwendigkeit an, dass das Land Hessen eine Empfehlung dazu herausgibt, welche Systeme sinnvoll nutzbar und datenschutzrechtlich okay sind, damit die Lehrerinnen und Lehrer in Hessen eine Rechtssicherheit haben, mit welchen Programmen und Plattformen sie arbeiten können? Sollte das Land Hessen eine solche Empfehlung für bestimmte Programme herausgeben?

Vorsitzende: Ich sehe aus den Reihen der Abgeordneten keinen weiteren Fragebedarf. Somit kommen wir wiederum zu einer Antwortrunde. Bitte, Frau Brandau.

Frau **Brandau:** Politische Maßnahmen oder Prioritätensetzungen sind natürlich immer eine schwierige Frage. Wir haben gerade zwei Perspektiven von der Lehrkräfteseite her beschrieben bekommen. Das ist ein unglaublich wichtiger Punkt. Denn wir können kein Pflichtfach Informatik einführen, wenn wir nicht genügend Informatiklehrkräfte haben. Den Mangel gibt es ja bereits, wie wir gehört haben.

Wir können die digitalen Lehr- und Lernsysteme natürlich auch nicht einführen, wenn die Lehrkräfte damit nicht umgehen können. Hier ist unsere Empfehlung, auf jeden Fall schnell und irgendwie niederschwellig Lehrkräftefortbildung anzubieten, auch verpflichtend anzubieten, damit Lehrkräfte tatsächlich immer auf dem neuesten Stand der Technologien sind. Aber – wie gesagt – niederschwellig, sodass es sich hier vielleicht nicht um zwei Präsenztage an einer Akademie handelt, sondern dass es einfach Online-Angebote gibt, die flexibel in den Lehrkräftealltag integriert werden können.

Herr **Haschler:** Zuerst zu den Impulsen. Das ist eine ganz schwierige Frage. Ich weiß es auch nicht. Ich würde empfehlen, das vielleicht einmal in einem möglichst diversen Team zu besprechen und alle einzubinden, die davon betroffen sind. Sicherlich geht es primär erst einmal darum, Lehrkräfte zu schulen und ihnen dafür Zeiten einzuräumen. Ich selbst kenne das auch, dass im Alltag so viele Aufgaben auf einen einprasseln und man dafür

wirklich nicht die Zeit hat. Ich bin auch in der Schulleitung, und wir machen uns da ebenfalls Gedanken. Man weiß gar nicht, wo man anfangen soll. Denn das Schiff muss ja weiterfahren. Das ist eine ganz schwierige Problematik.

Bezogen auf das Fach Informatik und den Lehrermangel: Wenn man solche Technologien hätte und man als Schülerin oder als Schüler, als Lehrerin oder als Lehrer die von zu Hause aus toll bedienen könnte, könnte man sicherlich z. B. landesweit Online-Klassen laufen lassen. Denn die Bildungspläne sind doch eigentlich gleich. Da gäbe es ganz viele Ideen, wie man da vorgehen könnte. Dazu könnte auch gehören, dass es ein verpflichtendes Fach ist, das aber halt ganz wenig in Präsenz stattfindet. Ich glaube, da könnte man viele Dinge, die Schule interessant machen, finden.

Das geht sicherlich nicht auf Kosten von Lehrerstellen. Wie man die Ängste nehmen kann, weiß ich nicht. Ich habe ja auch gemerkt: Man kann die Erziehungsarbeit doch nicht ersetzen. Es braucht immer menschliche Bezugspersonen. Wir sind doch eine Gesellschaft und keine Individuen, die irgendwie vor Kisten sitzen. Da würde ich mir keine Sorgen machen.

Zur Frage, wie das in Baden-Württemberg ist: Wir haben nur eine Jahreswochenstunde. Also Klassenstufe 7 soll alle Schulformen erreichen. Wir differenzieren ja nach der vierten. Es war so, dass es in der Realschule nicht gleich gestartet ist. Warum? – Lehrkräftemangel. Aber das hat jetzt auch angefangen, wird aber ganz unterschiedlich unterrichtet, weil die Fortbildungen kurz sind. Ich muss auch schon sagen, Informatik ist eine Wissenschaft wie alle anderen auch. Streng genommen brauche ich dafür ein Studium, um das mehr oder weniger zu erfassen. Ich weiß, dass ich eigentlich keine Ahnung von Informatik habe. Den Status kriegt man irgendwie recht schnell, wenn man sich dann wirklich in die Wissenschaft hineinarbeitet. Das ist dann halt auch ein bisschen schwierig.

Ich fände es besser, wenn es früher einen Punkt gäbe, bevor man herausdifferenziert – eher 3. Klasse, 4. Klasse –, einmal sehr spielerisch mit der Wissenschaft in Kontakt zu kommen – ob das jetzt ein nettes Coding ist oder Ähnliches. Denn da hat man diese Geschlechtertrennung, dass sich dann viele Mädchen eher in eine andere Richtung orientieren. Also da würde ich einfach nur Impulse setzen. Ich wollte es nicht drüberbügeln und irgendwie alle mit Datenbankwissen beglücken müssen. Das fände ich nicht richtig. Richtig fände ich es aber, dass man an den richtigen Stellen in der Schulkarriere irgendwie einen Impuls und auch eine Möglichkeit bekommt, das auszuprobieren. Dann sage ich halt: Hej, das ist etwas Spannendes, das finde ich cool, das mache ich jetzt mehr. Oder ich sage dann halt, nein, das war es jetzt auch, das reicht mir. Dabei müssen wir bei den Impulsen gucken, Grundkenntnisse zu vermitteln.

Jetzt zu der Frage Microsoft Teams. Ja, da sind wir kritisch. Ich kann das auch einmal an einem ganz anderen Aspekt kurz beleuchten, bevor ich etwas zum Datenschutz sage. Es sind halt so Lock-in-Effekte. Es ging um Videokonferenzen, als die Schule zu war und ich persönlich – auch wieder Chaos Computer Club im Hinterkopf – Zoom benutzt habe, weil ich die Videokonferenz in Microsoft Teams nicht benutzen konnte, weil sie symmetrisch ist, weil alle gleich sind. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich gegenseitig hinauswerfen, konnten sich „muten“, konnten ihren Bildschirm teilen, konnten sich Hintergrundbilder geben, konnten machen, was sie wollten. Sie können sich vorstellen, wie das dann in der Mittelstufe am Anfang läuft. Es macht ja auch Spaß. Ich meine, es war auch nett. Am Ende war das auch gar nicht schlecht. Denn die Kinder hatten irgendwie Freude, und die Schule war zu.

(Heiterkeit)

Das Problem ist, mit den großen Firmen – ganz unabhängig vom Datenschutz – zu arbeiten heißt, immer zu warten, was passiert. Meine Lehre richtet sich dann nach meinen Mitteln, meinen Möglichkeiten in der Plattform. Da ist noch ein ganz kritischer Punkt, der aus meiner Sicht doch für diesen Slogan spricht „Public Money? Public Code!“, zu sagen, wir hätten – wie sie das Land Hessen schon hat – eine eigene Plattform, die wir vielleicht auch dezentraler aufstellen können. Also es muss nicht alles zentral in einer Serverfarm laufen, sondern man könnte in Landkreisen, in Schulträgerverbänden denken und dadurch Ausfälle besser abfangen. Da liegt noch ein ganz wichtiger Punkt, den zu erklären hier vielleicht den Rahmen sprengen würde.

Zum Datenschutz: Wir wissen alle, das Privacy Shield ist auch wieder weg – das war eigentlich auch klar –, und es gibt Rahmenverträge. Aber letztlich kriegen wir das mit einem amerikanischen Konzern einfach datenschutzrechtlich nicht so ganz sauber hin. Das ist im Moment Fakt. Das mag man so oder so bewerten. Aber die Gesetzeslage ist so.

Dann gibt es immer riesige Schwierigkeiten für die Schulleitungen. Man hat nie Sicherheit. Das geht auch in Richtung der Frage, ob man als Land Empfehlungen aussprechen sollte. Wenn es irgend ginge, wäre es schon schön, ja. Aber es gibt halt Grundschulen, die verunsichert sind. Es gibt Diskussionen, es lieber nicht zu benutzen. Andere benutzen einfach so Microsoft Teams, machen aber kein Verfahrensverzeichnis oder machen sich sonst irgendwie Gedanken. Also das ist Kraut und Rüben. Ja, das irgendwie einzufangen, wäre schön. Ich glaube, dann ersparte man vielen Leuten viel Arbeit und ersparte sich Unmut im Kollegium oder bei den Eltern.

Herr **Chammon**: Ich möchte zunächst noch einmal zu den Ausführungen meines Vorredners sagen: Ich habe gesagt, dass es wichtig ist, dass sich Schulleitungen und Lehrkräfte um Pädagogik kümmern und nicht um rechtliche Fragen. Da sind ja wirklich Sie gefragt. Es muss möglich sein, diese Fragen des Datenschutzes zu klären. – Dazu wurde ich nicht gefragt, aber ich habe es doch gesagt.

Welcher Impuls soll das Erste sein? – Das ist eine echt sehr schwierige Frage. Ich würde sagen: Neue Wege der Qualifizierung. Ich bin da auch kein Fan von dem Fach Informatik. Wie gesagt, ich bin aus Dänemark. Da haben wir in 15 Jahren die Schulen erfolgreich digitalisiert, und zwar ohne ein Fach Informatik. Es wurde erzwungen, dass es in allen Jahrgangsstufen in allen Fächern einen Teil davon gibt.

Natürlich reicht das nicht aus. Deswegen müssen für Lehrkräfte, die eine Sonderausbildung haben, Freiräume geschaffen werden.

Wir vom Forum Bildung Digitalisierung haben letztes Jahr eine Reformstrategie aus dem Ausland, aus fünf Ländern, eingeholt. In Tschechien wie in Dänemark und in Estland hat man große Erfolge damit, pädagogisch ausgebildete technische Lehrkräfte in den Schulen zu haben, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort unterstützen können. Ich kenne die Zahlen aus Hessen nicht, aber gerade sind in Berlin Wartungskräfte eingesetzt

worden, Systemadministratoren, mit einer halben Stunde pro 142 Schülerinnen und Schüler. Wenn eine Schule 600 Schülerinnen und Schüler hat – das können Sie selbst ausrechnen –, ist das ungefähr ein Tag pro Schule für First-Level-Support. Das ist überhaupt nicht genug. In Dänemark hat man für die gleiche Anzahl von Schulen ungefähr sechs Lehrkräfte mit einer halben Stelle nur für die pädagogische Beratung der anderen Lehrkräfte.

Das kostet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber dafür ist Dänemark in der Digitalisierung erfolgreich.

Das heißt also, wir brauchen – neben der Finanzierung der Wartungskosten – IT-Koordinatoren mit pädagogischer Ausbildung, um die Pädagogik, das gute Lernen und das zeitgemäße Lernen vorantreiben zu können.

Ich habe hier heute mehrmals gehört, eigentlich wollen wir ja die Schülerinnen und Schüler nicht noch mehr takten, also noch einmal 45 Minuten mit noch einem Fach. Allerdings sollen wir sicherstellen, dass die Sachen zusammenhängen, dass wir projektorientierter, vernetzter lernen. Das erfordert halt eine andere Anzahl von Lehrkräften in den Schulen.

Das wäre mein Wunsch, dass man nicht auf einen Punkt guckt, sondern versucht, das Thema Bildung, auch was Digitalisierung angeht, ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Dann bin ich von Herrn Degen gefragt worden – ich bin sehr dankbar dafür, dass ich das als Ausländer gefragt wurde –, ob ich einen Formulierungsvorschlag hätte. Das ist für mich echt herausfordernd.

(Heiterkeit)

Denn das ist so ein bisschen Huhn oder Ei. Ich meine, wir müssen irgendwo anfangen, und ich glaube, es ist gut, dass wir auch anfangen zu sagen, ja, digitale Medien sollen für alle Schulen und für alle Lehrkräfte Pflicht sein. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch die Kolleginnen und Kollegen mitnehmen. Das heißt, das ist eine echt schwierige Sache, um auch diese Ängste zu nehmen.

Deutschland muss auch langen Atem haben. Das mag ich aber nicht so gern sagen, weil ich gleichzeitig auf das Gaspedal drücken will. Wir müssen loslegen, wir müssen schnell loslegen. Aber nehmen wir die Kolleginnen und Kollegen nicht auf allen Niveaus mit, wird es nicht gut. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir die Ängste wahrnehmen und Unterstützung geben. Als Schulleiter war für mich der einzige Weg, wie ich alle meine Kolleginnen und Kollegen mitgenommen habe, genau diese Vor-Ort-Begleitung in den Schulen zu haben. Dann konnte ich in meinen Mitarbeitergesprächen mit sämtlichen Lehrkräften sagen: Wie haben Sie dieses Jahr digital gearbeitet, Frau Möller? Wenn dann Frau Möller gesagt hat, nicht so viel, dann habe ich gesagt: Nächstes Jahr haben Sie die Aufgabe. Das und das müssen Sie machen, und Casper steht Ihnen zur Verfügung. Also Peitsche und Möhre gleichzeitig. Das ist halt die Aufgabe, die man als Führungskraft hat.

Es muss investiert werden, es muss neue Wege der Qualifizierung geben, und es muss Unterstützung geben. Nur so gelingt es.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Chammon. Sie haben jetzt für mich die Stichworte geliefert: Gaspedal und Peitsche und Möhre.

(Heiterkeit)

Gibt es weitere Fragen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir jetzt zu den Blöcken 4 und 5, die ich gern zusammen aufrufen möchte. – Bitte, Herr Baumann, Sie haben jetzt als Erster das Wort.

Herr **Baumann:** Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Zu Anfang mein Dank auch im Namen der GEW, dass wir hier mündlich Stellung nehmen können. Bei dem Kollegen aus Dänemark möchte ich mich ebenfalls bedanken. Denn das, was er von den dänischen Verhältnissen geschildert hat, ist der Traum, den wir auch für Hessen haben.

Unbestritten haben die Schulschließungen ab Mitte März und die anschließenden Einschränkungen beim Präsenzunterricht die bestehenden Defizite in der Ausstattung der Schulen im digitalen Bereich offen zutage treten lassen. Bei einer guten digitalen Nutzung wäre sicherlich einiges betreffend der Distanzbeschulung anders gelaufen. Es hat sich sehr deutlich gezeigt, wie wichtig der klassische Präsenzunterricht für die meisten Schülerinnen und Schüler ist. Eltern – überwiegend Mütter – schlüpfen neben der Lohn- und Hausarbeit in die Rolle der Begleiter von Lernprozessen ihrer Kinder. Diese enorme Mehrbelastung vieler Familien macht greifbar: Schule im Normalbetrieb ist über ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus systemrelevant, weil sie vielen Eltern überhaupt erst die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht. Der Corona-Alltag stellte die Schülerinnen und Schüler vor neue Herausforderungen. Schnell wich die anfängliche Freude über Corona-Ferien einem ambivalenten Alltag des Heimunterrichts. Dieser bewegte sich nicht selten abhängig von der sozialen Herkunft und den Lernbedingungen zu Hause zwischen der Freude über die neue Freiheit und der Überforderung, selbstgesteuert zu lernen. Unabhängig vom Unterricht vermissten Kinder und Jugendliche zur Corona-Zeit Schule als einen sozialen Ort, an dem sie mit Gleichaltrigen im Austausch sind. Das Problem Lernmittelfreiheit wurde verschärft. Der Erfolg des Distanzunterrichts blieb abhängig von privatem Internetzugang, passenden digitalen Endgeräten oder Druckern.

Aber trotz offenkundiger Probleme, Vielfachbelastungen und Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen macht sich die GEW dafür stark, positive Erfahrungen der Corona-Zeit für eine bessere Schule nach der Pandemie zu nutzen. Die hier von der FDP-Fraktion vorgelegte Gesetzesänderung ist für die GEW jedoch kein Beitrag, positive Konsequenzen aus der Corona-Krise zu ziehen, da sie auf eine schulrechtlich formale Gleichsetzung von digitalen Lehr- und Lernformen mit dem Präsenzunterricht hinausläuft. Dies könnte einem fatalen Abbau der Unterrichtsversorgung Vorschub leisten – gerade auch angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels. Nicht zuletzt die Erfahrungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben jedoch gezeigt, dass auch die besten digitalen Ansätze niemals das Lernen im sozialen Kontext der Schule, das sinnliche Erleben und die direkte Interaktion im Unterricht ersetzen können. Daher gilt es vielmehr, didaktische Ansätze zu entwickeln und zu stärken, die den integrierten Einsatz digitaler Medien im Präsenzunterricht und in Ergänzung zu diesem vorsehen.

Noch einmal zur Situation jetzt. Was hier ansteht, um so weit zu kommen, um zu einem integrierten Einsatz zu kommen, ist die Verbesserung der Digitalausstattung der Schulen. Aktuelle Recherchen – wir beziehen uns dabei auf hr-iNFO, Datum 27. August – haben ergeben, dass es an hessischen Schulen bisher rund 60.000 mobile Endgeräte gibt, die aber oft von Schulverwaltungen oder im Präsenzunterricht als Schnittstelle für interaktive Medien oder in Form sogenannter Laptopwagen benutzt werden, also nicht mit heimgenommen werden können. 65.000 Geräte wurden aktuell für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler bestellt. Davon sind – Stand Ende August – allerdings erst 10 % ausgeliefert worden. Dieser doch recht hohen Zahl stehen aber 632.000 hessische Schülerinnen und Schüler gegenüber, sodass selbst dann, wenn in Jahresfrist rund 125.000 Geräte – eine große Menge – zur Verfügung stehen, maximal 20 % der Schülerinnen und Schüler versorgt werden können.

Die GEW fordert jedoch Notebooks oder Tablets für alle, zumindest ab der Sekundarstufe. Denn wenn diese Geräte als Lernmittel unverzichtbar sind, fallen sie unter die Lernmittelfreiheit. Dazu kommt, dass nur auf schulischen Geräten die notwendigen einheitlichen Softwareplattformen für die Klassen zur Verfügung gestellt werden können.

Aber selbst dann, wenn das alles irgendwie funktioniert, taucht das nächste Problem auf: Ohne WLAN keine Tablet- und keine Laptopnutzung. Laut dieser hr-iNFO-Recherche wird es noch bis mindestens 2024 dauern, bis die WLAN-Infrastruktur in allen Schulen vorhanden ist. Auch dann werden noch nicht alle Probleme gelöst sein. Support, staatliche Lernplattformen, Datenschutz, Fortbildung usw. – einiges wurde hier angesprochen – rufen nach Lösungen.

Deshalb möchte ich im Namen der GEW die hessische Landesregierung und die Fraktionen des Landtags dazu auffordern, sich erst einmal für die schnelle Schaffung der Grundbedingungen einzusetzen, als jetzt bereits gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen, ohne eine gründliche Bestandsaufnahme und Folgenabschätzung der anstehenden Veränderungen vorgenommen zu haben.

Frau **Dr. Scheuerle**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Spätestens seit der Einführung des neuen Ausbildungsberufes Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce vor zwei Jahren haben wir eine Ergänzung von Präsenzunterricht mit digitalen Elementen gefordert. Dann kam letztes Jahr der Digitalpakt. Seitdem gibt es schon wieder zwei neue Aspekte zu diesem Thema.

Den ersten Aspekt kennen Sie. Das ist der große Feldversuch Corona. Da haben unsere Unternehmen den Unterricht schmerzlich vermisst, haben uns aber in einer Umfrage bestätigt, dass die Ergänzung des Unterrichts durch Blended Learning und auch durch Lehr- und Lernplattformen dringend notwendig ist. Mehr als zwei Drittel von fast 1.200 IHK-Unternehmen in Hessen haben uns das in einer Umfrage gesagt.

Der zweite Punkt im Bereich der Berufsausbildung kommt von einer anderen Seite. Er ist heute noch gar nicht erwähnt worden. Das ist, dass zukünftig in allen Ausbildungsberufen die Basisqualifikation Digitale Kompetenzen eingeführt ist. Das ergibt für die Schulform Berufsschule in Hessen die Notwendigkeit, diese Basisqualifikation auch zu leben. Daraus ergibt sich ganz notwendigerweise, dass man sich auch mit Lehr- und Lernplattformen auseinandersetzt. Denn die Azubis – die Auszubildenden – erwarten dies.

Ich möchte noch ergänzen: Die Ausbildungsberufe sind ja bundeseinheitlich geregelt. Es wäre gut, wenn sich in Hessen auch hesseneinheitlich gleiche Ausstattungen, gleiche Ausrüstungen an den Schulen ergäben. Insofern fordern wir, dass es Mindeststandards für die Ausrüstung mit digitalen und auch die Anwendung von digitalen Medien in den Berufsschulen in Hessen gibt, sowie zum Digitalpakt, dass es zwischen dem Kultusministerium und den Schulträgern Absprachen gibt, um landesweit einheitliche Bedingungen zu schaffen.

Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und danke für die Möglichkeit, hier zu sprechen.

Herr **Harder**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Mitmenschen! Wenn man Physikerinnen oder Physiker fragte, was denn so das Langsamste im Universum sei, würden wahrscheinlich die meisten antworten: Da gab es doch einmal diesen Michelson-Versuch. Wenn man Schülerinnen und Schülern die gleiche Frage stellte, würden sie wahrscheinlich schmunzelnd die Digitalisierung in Schule sagen. Deswegen begrüßen wir den Gesetzesvorschlag, dass digitale Strukturen, digitale Lehr- und Lernplattformen sowie digitale Netzwerke im Unterricht vorgeschrieben sind und als grundsätzlich angesehen werden.

Doch eine Sache sehen wir in diesem Punkt ebenfalls kritisch: Dass dafür Konzepte fehlen. Die müssen erst einmal geschaffen werden. Anfang März, Mitte März haben wir gesehen, wohin es führt, wenn Lehrkräften gesagt wird, okay, unterrichtet doch einmal digital. Digitale Netzwerke sind ein ziemlich weiter Begriff und würden im schlimmsten Fall dazu führen, dass wieder einfach nur irgendwelche E-Mails an die Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben versendet werden, die sie dann irgendwie allein bearbeiten sollen, sie es im Endeffekt aber meist gar nicht tun und dementsprechend auch nichts lernen.

Genauso kritisch sehe ich es dann, wenn ein Bewerber um den CDU-Vorsitz sagt, ach ja, Digitalisierung an Schule wäre doch abgeschlossen, wenn alle Schulen WLAN und alle Schülerinnen und Schüler eine E-Mail-Adresse hätten. Nein, so sieht digitaler Unterricht nicht aus. So sieht digitale Bildung nicht aus. Erst wenn dieser Punkt der Konzepte und der schon häufig erwähnte Kritikpunkt des Bedarfsfalles und der Endgeräte gelöst werden, können wir uns auch für eine Annahme dieses Gesetzentwurfs aussprechen.

Wenn wir aber schon bei dem Thema Endgeräte und Konzepte sind, dann muss ich sagen, für uns Schülerinnen und Schüler ist die Nachhaltigkeit noch ein ganz wichtiger Aspekt. Letztes Jahr sind Millionen von Schülerinnen und Schülern auf die Straße gegangen, um für bessere Nachhaltigkeit zu demonstrieren. Wenn jetzt wieder zur Debatte steht, dass für alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte Endgeräte besorgt werden – meist noch von Unternehmen, die diese Endgeräte unter unmenschlichen Bedingungen herstellen –, dann können wir einfach nur mit dem Kopf schütteln und sagen: Nein, so darf das wirklich nicht sein. Es müssen Konzepte her, von welchen Anbietern man welche Geräte kaufen sollte und was nach dem Gebrauch mit diesen Endgeräten passiert, dass man vielleicht sogar hessenweit ein einheitliches System einführt, das zu einer besseren Nachhaltigkeit beiträgt.

Für genauso erschöpfend finden wir es, dass immer so viel versprochen und dann nichts eingehalten wird. Konkrete Beispiele: Es wird gesagt, am Ende der Sommerferien wird ein Schulportal mit einer Videochat-Funktion für alle Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Es ist anstrengend genug, dass die Digitalisierung so lange braucht. Aber wenn man dann immer wieder „angelernt“ wird, dann ist das einfach nur noch erschöpfender und dementsprechend nicht annehmbar.

Weil es zur Debatte gestellt wurde, möchte ich auch noch etwas zum Informatikunterricht sagen. Informatikunterricht verpflichtend muss nicht unbedingt sein, aber es muss darüber dringend mehr unterrichtet werden bzw. generell über das digitale Leben unterrichtet werden. Es kann doch nicht sein, dass die meisten Schülerinnen und Schüler wirklich mehr als die Hälfte ihrer Lebenszeit im Internet verbringen, mit dem Internet aufwachsen, aber dass dann in der Schule nichts dazu gesagt wird, nichts unterrichtet wird, keine Maßnahmen getroffen werden, die die Schülerinnen und Schüler beispielsweise vor Pädophilie oder Datenklau im Netz schützen könnten, und dass man dann auf der anderen Seite verwundert fragt: Ach, warum gehen Schülerinnen und Schüler so ungern zur Schule? – Ja, weil sie vielleicht nicht das lernen, was sie im restlichen Leben erleben. Dementsprechend muss da dringend etwas gemacht werden. Wir sehen sehr großen Nachhilfebedarf in diesem Bereich.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Harder. – Ich blicke jetzt wieder in die Abgeordnetenrunde. Gibt es Fragen? – Bitte, zunächst Herr Promny.

Abg. **Moritz Promny:** Zunächst eine Frage an Herrn Baumann von der GEW. Aber zur Klarstellung noch vorab: Gleichsetzung ist von uns nicht intendiert. Insofern kann ich Ihre Bedenken an der Stelle ausräumen.

Für uns stellt sich aber schon noch die Frage: Sehen Sie in unserem Gesetzentwurf zumindest einmal einen ersten Schritt in Richtung Digitale Bildung, oder denken Sie, dass das nicht notwendig ist.

Frau Dr. Scheuerle, Sie hatten sehr präzise ausgeführt, dass Sie Blended-Learning für dringend notwendig erachten, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung. Könnten Sie das noch einmal ein bisschen konkretisieren, wie Sie sich das vorstellen mit Lernort Schule, Lernort Betrieb?

Meine letzte Frage geht an Herrn Harder. Auch Ihnen danke ich für Ihre Ausführungen. Würden Sie sagen, dass unser Gesetzentwurf sozusagen Anlass dazu gibt, konzeptionell tätig zu werden und die Konzepte zu erarbeiten, die Sie eben so impulsiv und emotional eingefordert haben?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe auch eine Frage an Herrn Baumann. Unter dem Aspekt, dass Digitalisierung in der Schule im Grunde ein Zug ist, der nicht mehr anzuhalten ist, ist die Frage an Sie, wie Sie diesen Bedarf an mobilen Dienstendgeräten für Lehrkräfte beurteilen, ob Sie das für die Lehrerinnen und Lehrer für ein relevantes Ausstattungsmerkmal an ihrem Arbeitsplatz halten.

An Frau Dr. Scheuerle die Frage: Basisqualifikation, digitale Kompetenz sind Teil der Ausbildungsinhalte. Wie ist denn aus Ihrer Sicht das Berufsschulumfeld auf diese Fragestellung vorbereitet bzw. wie wird damit in der Praxis und in der Realität umgegangen? Sehen Sie Tendenzen, dass sich da etwas in die richtige Richtung entwickelt?

Meine Frage an Herrn Harder: Sie fordern Konzepte ein. Das – so finde ich – ist eine gute Forderung. Die haben wir an der Stelle auch. Wir halten es für wesentlich, dass es ein landesmedienpädagogisches Konzept gibt, dass sozusagen alle Schulen gleichmäßig in die Situation versetzt werden, diese Konzepte tatsächlich in der Realität zu leben. Wer soll denn aus Ihrer Sicht federführend an einem solchen Konzept arbeiten? Denn es ist ja ein hohes Maß an Expertise erforderlich, um Wege aufzuzeigen, wie mit den digitalen Strukturen in unseren Schulen umzugehen ist.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Harder. Es gab ja jetzt ein neues Bund-Länder-Programm, mit dem noch einmal neue Endgeräte an Schülerinnen und Schüler vergeben werden sollen, die aus sozial oder wirtschaftlich prekären Haushalten, Familien kommen. Mich würde interessieren, ob ihr in der Landesschülervertretung bereits Rückmeldungen bekommen habt, wie das gelaufen ist, ob bisher irgendwelche Endgeräte bei den Schülerinnen und Schülern gelandet sind. Sind die einsatzbereit, wenn sie ankommen? Ist da eine Software aufgespielt? Ist bekannt, dass schon Geräte aus diesem Programm bei den Schülerinnen und Schülern angekommen sind?

Meine zweite Frage bezieht sich noch einmal auf das Schulportal. Mich würde dazu deine Einschätzung interessieren, wie das in der Realität genutzt wird. Denn wir mussten ja jetzt hören, dass es eine neue Ausschreibung für einen Betreiber des Schulportals gibt, weil der ehemalige Betreiber nicht in der Lage ist, das Schulportal auf alle hessischen Schulen auszurollen. Denn hier stellt sich mir schon die Frage, ob man sich nicht von Anfang an hätte überlegen müssen, welchen Betreiber nimmt man, hat er auch die Kapazitäten, wirklich alle Schulen anzuschließen. Mich interessiert, wie das Schulportal funktioniert und ob du eine Einschätzung hast, wie viele damit arbeiten.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Baumann, beginnen Sie die Antwortrunde.

Herr **Baumann:** Herr Promny, dass Sie diese Gleichstellung mit dem Präsenzunterricht nicht intendieren, ist schön zu hören. Aber Gesetze sind dafür da, dass Dinge klar geregelt werden. Sie wissen, wie die Situation in Hessen ist, auch was die Unterrichtsversorgung betrifft. Es gab schon teilweise Schulen, die sogar einzelne Tage ausfallen lassen mussten, weil die Lehrerinnen oder Lehrer nicht aufgekreuzt waren. Dann kann so etwas natürlich eine Form annehmen, die nicht in Ordnung ist. Deswegen müsste das hier präzisiert werden.

Das, was Sie am Anfang des Gesetzentwurfs schreiben, zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen die Schulen digitale Lehr- und Lernsysteme nutzen, ist natürlich auch unsere Meinung. Aber auch hier meinen wir, dass man im Wege des Gesetzes erst dann weiterkommt, wenn man konkreter wird und beispielsweise formuliert, was mit Support ist, wie das geregelt ist. Das gilt auch für die Frage der Finanzen. Das ist ja hier schon mehrfach angesprochen worden. Das ist ein Riesenproblem. Aber das brauche ich Ihnen – so denke ich – nicht zu sagen. Das wissen Sie als Abgeordneter wahrscheinlich noch besser als ich. Deswegen wäre es erforderlich – das ist auch unsere Aufforderung – , noch einmal die Konsequenzen aus der Situation zu überdenken und tatsächlich präzisere Formulierungen in Gesetzesform zu bringen, die dafür sorgen, dass sich die Situation in den Schulen im Digitalbereich verbessert.

Auf die Frage von Frau Geis möchte ich antworten, unsere Aufforderung ist: Mobile Dienst endgeräte für alle. Jede Firma, die von ihren Beschäftigten verlangt, in irgendeiner Form digital aktiv zu werden, stellt ihnen in der Regel ein dienstliches Endgerät zur Verfügung. Das brauchen wir auch für die Schulen – auch unter dem Aspekt des Datenschutzes und der hochsensiblen Daten wie Noten, Bewertungen, Gutachten, die auf solchen Rechnern gespeichert werden. Es ist im Moment so, dass da bei den Lehrkräften vieles auf privaten Rechnern landet. Die müssen dann zwar versichern, mein privater Rechner ist entsprechend gesichert, sodass kein anderer Zugriff hat, aber letztlich stellt sich die Frage: Wer will es kontrollieren?

Es steht zwar in den Richtlinien, dass der Datenschutzbeauftragte auch zu Lehrerinnen, zu Lehrern nach Hause kommen darf oder Leute schicken darf, um zu kontrollieren, ob das alles in Ordnung ist, aber das ist natürlich nicht passiert. Inwieweit bei dieser Vermischung von privat und dienstlich tatsächlich die Datenschutzregeln eingehalten werden können, ist sehr fraglich. Deswegen sagen wir: Dienstliche Endgeräte mit festgelegten Softwareplattformen, bei denen ganz klar ist, wer mit wem kommuniziert und kommunizieren darf.

Frau **Dr. Scheuerle**: Ich wende mich zunächst an Herrn Promny. Herr Promny, Sie hatten ja nach Blended-Learning-Konzepten gefragt. Da kann man sich verschiedene Ansätze vorstellen. Man kann sich vorstellen, dass in den Schulen, die ihren Berufsbildungsunterricht im Block leisten, im Rahmen des Blended-Learning-Formats während der Phasen, in denen die Auszubildenden im Betrieb sind, der Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern gehalten wird, dass da vielleicht die eine oder andere Aufgabe noch nachgearbeitet wird. Man kann sich auch vorstellen, dass man dann im dritten Ausbildungsjahr ergänzenden Unterricht macht. Weiterhin ist es für die Schulen, in denen kein Blockunterricht stattfindet, möglich, auf Lernplattformen digitale Lernfirmen aufzuspielen. Allerdings möchten wir und möchten unsere Unternehmen, dass das natürlich immer in Abstimmung gemacht wird. Dafür gibt es die sogenannten Lernortkooperationen, in deren Rahmen man sich darüber unterhält, wann man bestimmte Inhalte der Ausbildungsordnung im Unterricht behandelt. Wir stellen uns aber auch vor – Digitalisierung ist ja teuer, ist aber auch eine Standardisierung –, dass über die Digitalisierung Berufsschulen zueinanderfinden, in bestimmten Berufsfeldern gemeinsam arbeiten, um Synergien zu erzielen. Das einmal als erste Ansätze genannt.

Zu Frau Geis: Ja, die Themen Basisqualifikation, digitale Kompetenzen und übrigens auch Nachhaltigkeit sind eigentlich erst seit diesem Sommer verordnet worden. In diesem Sommer sind – so glaube ich – elf neue Ausbildungsberufe gestartet, u. a. die IT-Ausbildungsberufe, die Bankkaufleute, die Kaufleute für Großhandelsmanagement. In diesen Berufen werden wir sehen, wie das Thema digitale Kompetenzen in den Schulen umgesetzt wird. Wir wissen natürlich aus bisherigen Erkenntnissen, dass digitale Kompetenzen in den hessischen Berufsschulen ganz unterschiedlich behandelt werden. Es gibt Schulen, die sind vorbildlich, und es gibt Schulen, über die schütteln unsere Ausbildungsbetriebe nur mit dem Kopf. Das wissen wir aus Rückmeldungen. Die Schullandschaft ist hier sehr heterogen. Ich habe ja vorhin schon für Einheitlichkeit, für Standardisierung plädiert, um eben gleiche Ausbildungsverhältnisse für bundesweit einheitliche Ausbildungsberufe zu schaffen.

Herr **Harder**: Zur ersten Frage, ob der Gesetzentwurf als Anlass gesehen werden könnte, Konzepte zu erarbeiten: Ich glaube, das ist nicht so sinnvoll. Es wäre doch viel sinnvoller, wenn man erst Konzepte hätte, mit denen man wirklich zufrieden ist, die man schon den verschiedensten Personen präsentiert hat, die alle ihr Go gegeben haben, und dann sagte, jawohl, okay, wir haben etwas, mit dem so gut wie alle zufrieden sind, und dann versuchen wir, das jetzt auch einmal in die Gesetzeslage einzubauen, sodass es an allen Schulen vonstattengeht. Ansonsten wird es wahrscheinlich so laufen wie beim Digitalpakt, dass man sagt, hurra, wir haben etwas beschlossen, und jetzt haben wir doch einen großen Fortschritt in der Digitalisierung gemacht. Aber in der Praxis sieht man das einfach nicht, und es kommt einfach nichts von dem an, was beschlossen wurde.

Wer das Konzept erarbeiten sollte? – Ich glaube, am sinnvollsten wäre tatsächlich, wenn das politische Entscheidungsträger, Pädagoginnen und Pädagogen, die in diesem Bereich Experten sind, machen. Die wissen ganz genau, was okay ist, was digitale Bildung überhaupt bringt, wie digitale Bildung aussehen sollte, damit sie erfolgreich ist, und wie nicht, welche Fehler man machen kann. Digitale Bildung ist nicht einfach nur, alle Schülerinnen und Schüler bekommen ein Tablet und erarbeiten darauf ihre Aufgaben. Nein, da gibt es viel mehr Möglichkeiten. Dementsprechend sollte man da diese Fachpersonen einbeziehen. Ich würde mich natürlich auch nicht beschweren, wenn auch Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler dabei mit einbezogen würden, weil sie im Endeffekt diejenigen sind, die das Ganze gemeinsam mit den Lehrkräften aussitzen müssen.

Zur Frage, inwiefern wir Rückmeldungen aus dem neuen Endgeräteprogramm bekommen haben: Wirklich nicht in dem Maße, dass man irgendwie zufrieden sein kann. Vielleicht vereinzelt. Aber eher ein Armutszeugnis als etwas, wovon man positiv berichten kann. Von daher muss da längst noch etwas getan werden. Das ist wahrscheinlich das ähnliche Problem wie beim Digitalpakt, dass man es beschlossen hat, ohne nachzudenken, dass man irgendwie Zahlen von Bedürftigen aus den Sozialministerien, aus den Sozialämtern nimmt und dann einfach denjenigen, die Sozialhilfe beziehen, die Geräte zuschickt. Ich glaube, hier muss anders vorgegangen werden, sodass man alle Schülerinnen und Schüler erreicht, die das wirklich brauchen.

Ansonsten zu dem Schulportal, inwiefern das genutzt wird: Aktuell ist es eher der Fall, dass sowohl Microsoft Teams – das ja wohl in größerem Umfang – als auch das Schulportal, als auch die privaten schulischen Plattformen nur in einem sehr geringen Maße – meist nur ergänzend – benutzt werden. Da soll man irgendwie einmal ein Bild hochladen oder einmal eine Aufgabe hineinstellen, wenn eine Lehrkraft gefehlt hat. Aber auch nicht mehr.

Abg. **Kerstin Geis**: Ich habe noch zwei Nachfragen an den Schülervertreter, weil die Gelegenheit gerade sehr günstig ist. Vorhin wurde die Frage diskutiert, ob Pflichtunterricht im Fach Informatik eine sinnvolle Maßnahme sei – ja oder nein. Hierzu interessiert mich, wie die Landesschülervertretung dazu steht.

Des Weiteren war hier auch vorgeschlagen worden, dass man sozusagen aus dem Aufgabenfeld 1 des Unterrichtskanons ein bisschen für den Informatikunterricht herausschneidet. Ich persönlich finde das schwierig. Ich habe selbst drei Sprachen gelernt. Das finde ich gut so. Es wurde aber auch gesagt, dass man 20 % bis 30 % pro

Fach herausstreichen müsse. Ich erinnere mich an muntere Diskussionen rund um die Frage G8/G9, wo denn was gestrichen werden soll. Mich interessiert jetzt: Welche Position vertritt die Landesschülervertretung als diejenige, die die betroffenen Schülerinnen und Schüler repräsentiert, zu dieser Fragestellung?

Herr **Harder**: Wir haben einen Beschluss, dass wir Informatikunterricht gern als Pflichtfach ab der 3. Klasse haben wollen. Vorhin hat der Kollege aus Dänemark das ja schon ein bisschen erläutert. Wir hätten das gern schon in der Grundschule unter einem dann noch mehr spielerischen Aspekt, dass man versucht, auch etwas wie Datenschutz oder die Gefahr von Pädophilie so sanft wie möglich beizubringen, aber auch immer sagt: Passt auf im Internet. Denn es ist ja durchaus so, dass schon viele Kleinkinder im Internet auf den verschiedensten Plattformen unterwegs sind, viele Eltern nicht unbedingt die Zeit oder die Erfahrung haben, den Kindern mitzugeben, worauf sie aufpassen sollten. Dementsprechend finden wir, man sollte wirklich schon in einem so frühen Alter damit anfangen und das dann auch gern bis zum Ende der Oberstufe beibehalten. Das heißt natürlich nicht, dass dann die restlichen Fächer weiter so stattfinden können, wie es aktuell der Fall ist, sondern dann natürlich auch digital unterrichtet werden.

Das, was wir uns aber beim Informatikunterricht vorstellen, ist, dass da wirklich das Internet und alles, was dazugehört, beigebracht wird – vom Coden bis hin zum Datenschutz, bis hin zu verschiedenen Strukturen, Konzerne als Beispiele zu nehmen, was die denn so gemacht haben. Denn wir sind der Ansicht, dass das wirklich die Zukunft ist, eine weitere Revolution, wie es bei der Industrie mit der Eisenbahn war, und dass es Vorteile hätte, wenn das Land so früh wie möglich darangeht, das anpackt, um die Schülerinnen und Schüler und damit die Bevölkerung darauf vorzubereiten.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Blöcke 4 und 5 abgeschlossen, und wir kommen jetzt zu dem sechsten Block, dem letzten Block unserer Anhörung. – Bitte, Frau Bargon, Sie haben zunächst das Wort.

Frau **Bargon**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen und möchte noch einige Punkte, die wir bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt haben, vertiefen. Der Zugang zu digitaler Bildung ist für die agah vordringlich unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit bedeutsam. Die Berücksichtigung einer Verbesserung der digitalen Bildung im hessischen Schulsystem und im Hessischen Schulgesetz ist daher zu begrüßen. Die Nutzung digitaler Systeme ist im Alltag längst Normalfall und im Arbeitsleben unverzichtbar. Deshalb muss sie natürlich im Bereich der Schule für die Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Würdigung und Ausbildung darstellen. Denn es ist ja ein entscheidender Baustein in ihrer Entwicklung.

Angesichts einer mehr und mehr erstarkenden Vielfalt der sozial und kulturell unterschiedlichen Schülerschaft muss auch Bildung individuell gestaltet werden können. Der digitale Unterricht kann dies ermöglichen oder dazu sehr viel beitragen. Die Verankerung oder Verbesserung digitaler Bildung im Schulsystem sollte allerdings im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes erfolgen. Dies scheint uns unverzichtbar zu sein.

Denn es gehört auch dazu, dass über die Hardware wie Tablet, Laptop etc. hinaus Zugangskapazitäten zur Verfügung stehen. Die gesetzliche Ausrichtung greift insoweit zu kurz. Wenn es im Gesetzentwurf heißt „im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten“, muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass diese Formulierung dann nicht mehr greift und die beste Ausstattung mit Laptops usw. auch nicht ausreicht, wenn z. B. in Flüchtlingsunterkünften keinerlei WLAN zur Verfügung steht.

Ich war hier vor Kurzem in der Anhörung zum Landesaufnahmegesetz. Dort ist sehr umfangreich und detailliert berichtet und erörtert worden, dass z. B. Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Geflüchteten dann keine Möglichkeit mehr haben, am Schulunterricht teilzunehmen und ihre Hausaufgaben zu erledigen, weil es ihnen ganz einfach an dem WLAN-Zugang fehlt. Homeschooling kann dann nicht stattfinden, Hausaufgaben – wie gesagt – können nicht erledigt werden.

Die Benachteiligung, die aus diesen Umständen resultiert, ist offensichtlich, und digitale Lehrformen können dann auch kein Ersatz mehr für den Präsenzunterricht sein. Denn man muss im Bereich dieser Personengruppe auch sehen, dass es den Eltern sehr schwerfallen wird, hier ergänzend oder als Ersatz für den Präsenzunterricht tätig zu werden.

Ein weiterer Faktor ist die Ausstattung der Schule, die besucht wird. Dazu ist schon einiges vorgetragen worden. Die materielle Situation der Eltern kann in vielen Fällen eine unzureichende schulische Ausstattung nicht ausgleichen. Durch unterschiedliche Ausstattungen der Schulen mit digitalen Medien kommt es zu einem ungleichen Kompetenzerwerb der Schülerschaft. Ihre Chancen und zukünftigen Perspektiven werden dadurch sehr beeinträchtigt. Im Rahmen des Konzeptes, das angesprochen wurde, ist auch zu bedenken oder festzulegen, dass Präsenzunterricht und Selbstlernphasen, die durch die digitalen Lernphasen stattfinden, sinnhaft miteinander verknüpft werden müssen. Digitale Lehrangebote und Lernangebote führen zwangsläufig zu einer veränderten Organisation. Die entsprechenden Ansprüche müssen sich dann auch in Aus- und Fortbildungsangeboten für die Lehrerschaft und die Lehrkräfte niederschlagen.

Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und bedanke mich für Ihr Interesse.

Frau **Greilich**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich einige Dinge hervorheben und mich insbesondere darauf beziehen, dass ich es für außerordentlich wünschenswert hielte und es als besonders starken und prägnanten Ausdruck des Hessischen Landtags empfinden würde, wenn sich der Landtag dazu entschließen könnte, dieser Einfügung in das Hessische Schulgesetz zuzustimmen. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass es erst darum geht, ein Gesetz zu formulieren und zu verabschieden und erst dann die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zu schaffen, also nicht erst alles darunter zu basteln und dann das passende Gesetz zu formulieren. Ich finde diesen Weg deutlich besser und auch deshalb gut, weil er einen Aufforderungscharakter an alle Verwaltungen hat, die etwas mit Bildung zu tun haben. Das ist nicht nur das Kultusministerium, sondern sind auch die Schulträger, die gemeinsam aktiv werden

müssen, wenn es um die Ausstattung sowohl der Schulen als auch der Schülerinnen und Schüler geht. Ich habe vorhin das Geplänkel wahrgenommen zwischen Vertretern der Schulträger und dem Rest der Welt in der Frage, wer denn dann die Ausstattung, die Tablets oder so etwas bezahlt. Ich denke, daran darf es nicht hängen. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Hessischen Schulgesetz eine solche Formulierung haben.

Ich bin ganz bei dem, was Frau Scheuerle bezüglich des dualen Unterrichts ausgeführt hat, weil ich glaube, wir müssen uns Gedanken machen, wie wir gerade an beruflichen Schulen andere Wege gehen, um nicht Verschiebebahnhöfe – so will ich sie einmal nennen – wie Bezirks-, Landes- oder gar Bundesfachklassen erforderlich zu machen. Auch da wäre es sinnvoll, wenn wir uns Gedanken machen würden, wie uns die Digitalisierung, die wir nun ein halbes Jahr geübt haben, weiterhelfen kann. Wir dürfen nicht wieder zurückgehen zu dem, was vor den Schulschließungen war. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir das Hessische Schulgesetz dahin gehend ändern.

Ich möchte nicht auf all die möglichen Hindernisse, die im Moment so vor uns sind – wie Mietverträge, die 13 Seiten lang sind, die wir den Schülerinnen und Schülern geben sollen, wenn sie ein Tablet bekommen –, eingehen. Es gibt zwar Tablets, auf denen tolle Programme drauf sind, die vielleicht für die Grundschule sinnvoll sind. Ich habe aber Tablets bekommen, mit denen ich an meiner Schule nur zum Teil etwas anfangen kann. Wenn ich Schulleiterin an einer gewerblichen Berufsschule wäre, wüsste ich, dass wir damit überhaupt nichts anfangen können, weil da viele Apps, viele Programme fehlen. Das ist ganz schwierig.

Deshalb halte ich es für hochgefährlich, wenn wir sagen: Es soll ein Tablet, ein Forum oder eine Plattform geben, auf der alles einheitlich ist. Wir haben keine gleichen Schulen, wir haben keine gleichen Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen für den Unterricht unterschiedliches Material. Einmal ganz hart gesagt: Es kann auch nicht sein, dass eine berufliche Schule die gleichen Bücher hat wie eine Grundschule. Insofern denke ich, dass da noch viel Luft nach oben ist in der Kreativität und der Freiheit. Bitte, lassen Sie den Schulen die Freiheit zu entscheiden, was sie brauchen.

Frau **Offen**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen bedankt sich für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können. Digitalisierung ist ein außerordentlich wichtiger Faktor in der Bildung und nicht zuletzt in der beruflichen Bildung. Wir haben das immer wieder betont.

Vielfältige Schwierigkeiten treten aber bei der Aussetzung des Unterrichts im Hinblick auf das digitale Lernen auf. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, in Notsituationen situationsangemessen zu reagieren. Was aber ist der im Gesetzentwurf genannte Bedarfsfall? Da ist die Bandbreite groß. Einzelne Beispiele werden in der Begründung genannt, aber nicht im Gesetzentwurf. Außerdem dürfen die Personalräte und Verbände nicht außen vor gelassen bleiben, wenn es um tiefgreifende Veränderungen geht. Sie sind rechtzeitig einzubinden und nicht im Nachhinein. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen müssen zeitgerecht Beachtung finden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass es im Bedarfsfall nicht zu weiteren Bildungsungerechtigkeiten kommt, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund mangelnder technischer Ausstattung und fehlendem technischen Know-how an digitalen Lehr- und Lernformen nicht adäquat teilnehmen können.

Wie die Pandemie bereits gezeigt hat, fehlen digitale Endgeräte, Drucker, WLAN oder ausreichende Verträge mit Mobilfunkanbietern. Zum Teil ist es aber auch der Wohnort, der über die Möglichkeit zur Teilnahme am Distanzunterricht entscheidet. Auch hatten und haben nicht alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder beim Homeschooling zu unterstützen, weil sie selbst im Homeoffice arbeiten mussten, müssen und/oder nicht über das notwendige Wissen verfügen. Ob sich die Lage im Bedarfsfall anders darstellt und alle Probleme beseitigt sind, darf bezweifelt werden. Gerade für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten und in schwierigen Lebenslagen sind individuelle Förderung, Chancengleichheit und persönlicher Kontakt von großer Bedeutung. Es muss also sehr schwerwiegende Gründe geben, die den Bedarfsfall rechtfertigen.

Digitale Lehr- und Lernformen können als integraler Bestandteil eines Unterrichts unter dem Primat der Pädagogik hilfreich sein. Sie dienen der Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt und auf das Studium und sind berufsbegleitend in der Ausbildung notwendig und unterstützend. Sie dürfen aber nicht genutzt werden, um den Lehrkräftemangel zu kaschieren. In diesem Zusammenhang sind andere Maßnahmen erforderlich, die die Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen.

Zudem müssen derzeit die Lehrkräfte ihr eigenes Arbeitsmaterial nutzen. Dienstliche Endgeräte sind für Lehrkräfte in der Regel nicht vorhanden. Das Gleiche gilt für die einschlägige Software. Hier sind dringend Änderungen notwendig.

Auch die Ausstattung der Schulen mit WLAN, Videokonferenztools und Endgeräten etc. lässt noch deutlich zu wünschen übrig. Im Rahmen der Pandemie sind hier jetzt zwar Maßnahmen erfolgt, aber noch lange nicht ausreichend. Eine Gesetzesänderung in der vorliegenden Entwurfsform führt allein nicht zum Ziel.

Wir als Lehrkräfte unseres Verbandes haben zur Situation in der Corona-Pandemie Stellung bezogen, nachdem wir unsere Lehrkräfte befragt haben. Wir haben dazu Pressemitteilungen herausgegeben. Gern können Sie dort nachlesen, was wir hier für die Forcierung der Digitalisierung für notwendig erachten.

Herr **Schwab**: Verehrte Vorsitzende, verehrte Damen und Herren! Wenn man fast am Ende an der Reihe ist, muss man sich hüten, Dubletten zu bringen. Ich habe die Position des Hessischen Philologenverbandes ausgiebig in einem Papier dargestellt und vier Thesen aufgestellt. Ich möchte mich im Wesentlichen auf die Thesen drei und vier beziehen. Aber vorab zur These eins. Hier wird ja betont, dass Schule ohne digitale Mittel nicht denkbar ist. Die digitale Technik gehört einfach in die Schule. Da gibt es keinen Zweifel.

Ich möchte mit den Thesen drei und vier, die ich ins Blickfeld rücken möchte, den Fokus auf Pädagogisches und auf den Aspekt Bildung legen. Es hat sich in Zeiten der Coronakrise gezeigt, dass eine dauerhafte Digitalbeschulung – gern als Homeschooling bezeichnet; das ist ein irrtümlicher Begriff – defizitär bleiben muss. Diese dauerhafte Digitalbeschulung entspricht einfach nicht dem, was wir unter Bildung verstehen. Denn Bildung zielt auf Wissen, Erkenntnis, Kultur, Haltung, Lebenssinn und Glück.

Im Titel des Gesetzentwurfs ist von digitaler Bildung die Rede, die es zu stärken gelte. Wer von Bildung spricht, der kann sich breiter Unterstützung gewiss sein. – Allerdings – da

taucht das Problem auf – ist digitale Bildung ein Terminus, der nicht ausgeschärft ist, der viele Facetten aufweist, von vielen unterschiedlichen Einschätzungen lebt und bei dem man aufgrund der Einschätzungen einfach nicht weiß, woran man eigentlich ist.

Wenn digitale Bildung verstärkt curricular berücksichtigt werden soll, sie quasi als Allgemeinbildung gelten soll, ist es Voraussetzung, dass man sich über eine definitorische Klärung auf verbindliche Unterrichtsinhalte verständigt, damit Lehrkräfte befähigt werden, die geeigneten Methoden und Medien einzusetzen. Denn die Lehrkräfte sind diejenigen, die über die Methoden, Lernformen entscheiden müssen, und es ist eben nicht die Politik. Aus pädagogischer Sicht sollen die digitalen Werkzeuge die Bildungsentwicklung nicht dominieren. Bildungsentwicklung beruht nämlich auf einem umfassenden, reflexiven Prozess, in dem der Lernende möglichst eigenständig – je nach Entwicklungsstand – durch Aufnahme und Verarbeiten von Wissen und Kenntnissen seine Persönlichkeit ausbildet. Digital gestützt zu lernen ist eine Variante – eine hilfreiche, eine wichtige Variante –, kann aber den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Gelingendes schulisches Lernen – das wurde bereits mehrfach betont – geschieht primär in Beziehungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern, auch zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander in der Schulgemeinschaft, in der Klassengemeinschaft.

Nun komme ich zu einem wichtigen Punkt, zu dem Bedarfsfall. Wenn in gesellschaftlichen Krisen, in Notlagen digitale Lehr- und Lernformen Ersatz für den Präsenzunterricht sein sollen – so heißt es ja in der Vorlage –, drängt sich die Frage auf: Wer definiert die Notlage, wer definiert den Bedarfsfall? Stellt eine zu knappe Lehrerversorgung einen Bedarfsfall dar, sodass dann eine Lehrkraft z. B. 100 Schülerinnen und Schüler in einem Fach digital betreuen kann? Das böte Politikerinnen und Politikern natürlich ein enormes Sparpotenzial. Da böte dann Corona – zynisch gesagt – eine Riesenchance für die Digitalisierung auf Kosten der unterrichtlichen Präsenz.

These vier: Die Digitalisierung muss vorangetrieben werden, aber eine Digitalisierungseuphorie verbietet sich aus unserer Sicht. Denn sie fördert Abhängigkeiten. Ein Wort zu den Abhängigkeiten: Digitale Möglichkeiten ziehen immer Fehlentwicklungen im Schulbereich nach sich, auch nach sich. Die sollte man nicht aus dem Blick verlieren. Schülerinnen und Schüler sind gewissermaßen förmlich eingeladen, Grenzüberschreitungen zu begehen. Neben den Medienchancen, die wir alle wollen, ergeben sich natürlich Medienrisiken.

Die nächsten Punkte: Die Finanzierung. Die Finanzierung ist meiner Auffassung nach nicht geklärt. Die Digitalisierung verursacht viele Millionen Kosten. Daher erklärt sich auch das außerschulische Interesse vieler privater Anbieter und Stiftungen an der Digitalisierung der Bildung. Der Staat muss hier dringend seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen.

Das selbstgesteuerte Lernen, das gern favorisiert wird, entspricht häufig reinem Wunschdenken. Selbststeuerung setzt nämlich ein bestimmtes Maß an Eigenverantwortung, ein hohes Entwicklungsniveau voraus, ist eine Frage der Persönlichkeit und damit erst ein Ziel der Bildung. Selbststeuerung stößt immer wieder an Grenzen, wenn es im Lernprozess darum geht, dass sich Schülerinnen und Schüler in sperrige Themen quasi hineinknien müssen. Hier ist die Lehrkraft als fordernder und fördernder Motivator gefragt. Grundsätzlich gilt: Ein Arbeitsblatt, ein Cloud-System, eine Plattform usw. kann die Lehrkraft nicht ersetzen. Wir möchten keinen unkritischen Technikidealismus.

Fazit: Digitalisierung muss Teil im Bildungsprozess sein, sie muss in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit usw. müssen geklärt sein. Digitalisierung hat auch mit Sicherheit das wünschenswerte Potenzial, Bildungschancen zu verbessern. Die Soziabilität des Menschen darf aber nicht auf der Strecke bleiben. Wir müssen Herr über das technische Gerät bleiben. Das ist da immer eine Frage von Herr und Knecht.

Die Digitalisierung ist ein notwendiges Mittel, aber kein Nonplusultra. Aus einer Notlösung sollten wir keine Tugend machen.

Ich komme zum Schluss. Erstens. Der Gesetzentwurf stärkt die Digitalindustrie und auch das Fortkommen der Digitalisierung, aber nicht zwingend die Bildung.

Zweitens. Es müsste definiert werden, wie die Regelung „Bedarfsfall“ zu verstehen ist. Die scheint uns etwas unscharf zu sein.

Drittens. Die Digitalisierung kann Hebel sein, um unser Schulsystem umzukrempeln und umzubilden.

Herr **Wesselmann**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn ich hier der Letzte in der Runde bin, werde ich nicht ganz auf Dubletten verzichten. Als Lehrer weiß ich, wie wichtig an der Stelle die Wiederholung ist.

(Heiterkeit)

Wir haben viel davon gehört – gerade in den ersten Blöcken dieser Anhörung –, wohin wir müssen. Wenn ich gleich mit ein paar Worten in die Niederungen der Wirklichkeit, wie es an den Schulen aussieht, herabsteige, wird deutlich, wie groß die Diskrepanz zwischen Realität und Ideal- oder Wunschvorstellungen ist. Wir als VBE haben im vergangenen Jahr eine forsa-Umfrage unter Schulleitungen zum Bereich Digitalisierung gemacht. Der VBE Hessen hat dabei festgestellt: Der Stand der Digitalisierung ist niederschmetternd und eines reichen Landes unwürdig. Der lange herbeigesehnte Digitalpakt und die zusätzlichen Mittel, um digitale Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, bringen bisher nicht den erhofften Durchbruch. Im Gegenteil. Es ist eher zu beobachten, dass es zu mehr Wildwuchs führt, weil jetzt in Windeseile, ohne die eigentlich vor Ort Betroffenen mitzunehmen Geräte, Systeme wie z. B. Microsoft Teams, Office 365 angeschafft werden, von denen der hessische Datenschutzbeauftragte noch vor Corona gesagt hat, man möge das bitte nicht anschaffen.

Jetzt unter Corona gelten alle diese Regelungen nicht mehr. Aber es wird hoffentlich auch noch einmal eine Zeit nach Corona geben.

Es liegt noch vieles im Argen – vom nicht vorhandenen Breitband-Internet – das nicht nur, aber vor allem in ländlichen Regionen – über teils noch mittelalterlich anmutende IT-Ausstattungen an Schulen je nach Willen und auch finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers bis hin zu fehlenden Netzwerklösungen und datenschutzkonformen Clouds. Von Videokonferenzen, deren Daten nicht auf amerikanischen Servern liegen, möchte ich an der Stelle ganz schweigen.

Das viel beschworene hessische Schulportal ist bisher eher eine Informations- und Kommunikationsplattform, hat aber mit digitalem Lernen an sich nichts zu tun. Selbst diejenigen, die mit dem Schulportal arbeiten, mussten das während der Schulschließungen erleben. Das einzig Digitale war die Übermittlung von analogen Arbeitsaufträgen, die sich die Schülerinnen und Schüler vor Ort mit einem Drucker – so vorhanden – ausgedruckt haben, analog bearbeitet haben, anschließend abfotografiert oder sonst irgendwie eingescannt haben und über das Schulportal wieder an die Lehrkraft zurückgeschickt haben. Digitales Lernen sieht anders aus.

Von daher begrüßt der VBE Hessen die Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion vom Grundsatz her.

(Zuruf: FDP!)

– FDP-Fraktion. Habe ich SPD-Fraktion gesagt? – Entschuldigung. Ihr habt zu viele gemeinsame Buchstaben.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Ich bin extra nicht auf Inhalte eingegangen. Verzeihung. Aber es ist ja einmal schön, wenn ich für Erheiterung sorgen kann, dass dann alle wieder wach werden.

Allerdings machen wir auch auf Gefahren aufmerksam. Zum einen – wir haben es heute mehrfach gehört – Primat der Pädagogik. Digitalisierung in der Schule ist kein Selbstzweck. Sie bereichert den herkömmlichen Unterricht, aber sie wird ihn niemals ersetzen. Ohne Interaktion zwischen den Lernenden und der Lehrkraft – wir haben es jetzt ganz besonders während der Zeit der Schulschließungen erlebt – geht es einfach nicht. Digitalisierung in der Schule darf auch nicht dazu führen, dass das Lernen nach zu Hause an die Eltern delegiert wird. Das belastet diese nicht nur zusätzlich, sondern es führt auch zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin bei uns schon zu sehr ausgeprägten Chancengleichheit.

Die Aufnahme der digitalen Bildung ins Hessische Schulgesetz darf nicht dazu führen, dass damit erneut vom Gesetzgeber Ansprüche formuliert werden, die dann anschließend einfach nur bei der Schule abgeladen werden. Auch das ist eine Gefahr, die wir hier sehen. Natürlich muss es eine gesetzliche Verankerung für alles das geben, was danach folgt. Aber dabei allein darf es nicht bleiben. Denn gerade beim letzten Punkt ist festzustellen, dass wir in der Vergangenheit zahlreiche Probleme damit gemeint haben lösen zu können, indem man es einfach in Gesetze und Verordnungen hineinschreibt. Ich nenne den Anspruch auf individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Man schreibt das einfach in die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Damit ist es Aufgabe der Lehrkraft und der Fall erledigt. Dann hat man seine Hausaufgaben gemacht.

Die sonderpädagogische Förderung an der Regelschule stand unter dem Ressourcenvorbehalt. Den Ressourcenvorbehalt hat man inzwischen gestrichen – das ist ja an sich eine gute Sache –, aber die Ressourcen fehlen ja trotzdem. Das heißt, dass die sogenannte Inklusion eigentlich ihren Namen nicht verdient.

Anfang dieses Jahres kam das Masernschutzgesetz auf die Schulen zu. Da hat man einfach ins Gesetz geschrieben: Schulen müssen zusätzliche, aufwendige Verwaltungsarbeit leisten, die in anderen Bundesländern – nebenbei gesagt – die Gesundheitsämter leisten, nicht die Schulleitungen: Impfpässe lesen und kontrollieren.

Schule scheint immer mehr zum Reparaturbetrieb der Gesellschaft zu werden. Aber auch ein Betrieb kann nicht ständig neue Aufgaben bewältigen, ohne Personal und finanzielle Ressourcen zu haben. Das führt ganz schnell zum Bankrott.

Viel wichtiger, als die digitale Bildung im Schulgesetz zu verankern, ist die entsprechende Unterstützung von Schulen. Damit ist eben nicht nur die reine Ausstattung gemeint. Es wird mir angst und bange in meiner Funktion als Schulleiter um das Gelingen der Digitalisierung, wenn ich höre, dass die mobilen Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler, die jetzt peu à peu angeschafft werden, wieder einfach nur bei der Schule abgeladen werden sollen. Schon wieder erhalten Schulleitungen weitere Aufgaben aufgedrückt und werden mit zahlreichen und zentralen, bedeutenden Fragen alleingelassen. Wie soll die Bedürftigkeit festgestellt werden? Wie soll die Einrichtung der Geräte erfolgen, damit die Schülerinnen und Schüler sie zu Hause auch nutzen können und einen Internetzugang bekommen? Wie soll die Ausleihe erfolgen? Wie soll festgestellt werden, dass ein Gerät unversehrt wieder abgegeben wird? Was passiert letztlich, wenn ein Gerät defekt oder gar nicht zurückgegeben wird?

Das Land Hessen betreibt gemeinsam mit den Schulträgern Medienzentren, die hier die Profis wären. Warum sollen sich wieder Schulen mit dieser neuen Großbaustelle befassen? – Weil es am einfachsten ist, es dort abzuladen, oder vielleicht – wenn man böse denkt – weil dann für die zu erwartenden Probleme die Schuldigen – wie so oft – vor Ort in der Schule sitzen? So oder so wäre solch ein Zustand nicht nur skandalös, sondern im Sinne der Betroffenen nicht zielführend.

Es kommt mir manchmal so vor, man will hier den Porsche, aber bei der Ausstattung reicht es dann leider nur für Holzräder.

(Heiterkeit)

So wird die Umsetzung der Digitalisierung nicht gelingen, wenn man es nur im Schulgesetz verankert. Wir brauchen einen Dreiklang aus einheitlichen Standards mit einer zeitgemäßen Ausstattung. Wir brauchen barrierefreien Zugriff. Wir brauchen eine umfassende Unterstützung für alle Beteiligten – nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die Lernenden –, und wir brauchen geeignete, sichere und datenschutzkonforme Software, mit der man auch wirklich digital lernen kann.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt noch einmal zur Fragerunde der Abgeordneten. Wer wünscht zuerst das Wort? – Bitte, Frau Geis.

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe vorweg eine Frage an Frau Greilich, an Frau Otten, an Herrn Schwab und an Herrn Wesselmann. Das ist die Frage: Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, dass Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten als Dienstgeräten ausgestattet werden?

Dann eine Frage an Herrn Wesselmann. Ja, es besteht Konsens, dass der Versand eines Arbeitsblattes per E-Mail kein digitales Bildungsangebot ist. Das ist – so glaube ich – eine grundlegende Feststellung, die wir so treffen können. Aber das, was ich bei Ihnen so verstanden habe, wie sozusagen das Ausrollen von digitaler Infrastruktur auf Schule funktioniert, hört sich eher als Aktionismus statt als Plan an, wie Sie es beschreiben. Meine Frage: Welche Unterstützung würden Sie sich in Ihrem Handeln aktiv wünschen und vor allen Dingen von wem? Denn wir führen hier ja auch immer die Debatte, wer ist eigentlich zuständig – das Land oder der Schulträger. Vielleicht könnten Sie uns dazu noch einen pragmatischen Hinweis geben.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Greilich. Die betrifft die besonderen Anforderungen der Digitalisierung im beruflichen Schulsystem. Wie wir hier schon hörten, verändern sich Berufsfelder. Es gibt neue Berufsfelder. Es gibt die Anforderungen für Basisqualifikation, digitale Kompetenz. Von daher ist meine Frage an Sie: Unterstützen Sie das, sagen Sie, ja, es gibt eine sehr besondere Herausforderung an die beruflichen Schulen und im beruflichen Kontext bei der Digitalisierung, und deswegen wäre es ein Anliegen, es in diesem Bereich zu priorisieren?

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Erst einmal herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Zwei Fragen richten sich an Frau Bargon. Erstens. Wie meine Kollegen von den anderen Fraktionen vorhin schon erwähnt haben, sprechen circa 20 % aller Kinder zu Hause nicht deutsch. Aber gerade ausländische Kinder lernen Sprache vorwiegend per wechselseitiger Interaktion mit anderen Kindern. Wie soll dies durch eine stärkere Digitalisierung der Bildung künftig gewährleistet werden?

Zweitens. Sehen Sie hier vielleicht sogar die Gefahr, dass gerade ausländische Kinder noch weiter abgehängt werden, deren Integration sogar noch behindert wird und sie gar keine Chance haben, in unserem Bildungssystem anzukommen?

Abg. **Christoph Degen:** Meine Damen und Herren, auch von mir noch einmal besten Dank für die Stellungnahmen. Ich will auf zwei Themen eingehen. Herr Wesselmann, die Verwechslung der Partei war gar nicht so schlimm, weil wir die Initiative der FDP grundsätzlich sehr begrüßen – immer wohl wissend, dass es kein vollständiger Ersatz von Präsenzunterricht sein kann, sondern immer eben im Sinne eines strukturierten Gesamtkonzeptes, das einfach auch mehr Freiheiten ermöglicht.

Ich will deswegen vor allem Sie, Frau Greilich, ansprechen, weil wir den Brief der Berufsschuldirektorinnen und -direktoren sehr gut fanden, aufgenommen haben, auch schon vor dieser Anhörung darüber diskutiert haben. Auch wir halten diesen – ich sage es einmal so – Zwang zum Normalbetrieb für falsch. Wir finden es sinnvoller, da mehr Möglichkeiten zu geben, mehr Lösungen zu ermöglichen. Es gibt ja – das haben wir jetzt auch wieder gehört; ich habe diese Frage vorhin schon gestellt – viele Ängste vor diesem Bedarfsfall. Sie haben gesagt, wir können die Verordnung nicht vorwegnehmen. Darin stimme ich Ihnen zu. Aber haben Sie – oder sonst jemand – eine Idee, wie man diesen Bedarfsfall vielleicht etwas anders fassen kann, um Ängste davor zu nehmen – wie es vorhin Herr Schwab sagte –, dass am Ende möglicherweise Stellen abgebaut werden? Denn darum darf es auf gar keinen Fall gehen, sondern wirklich nur um ein strukturiertes Gesamtkonzept, das aktuell hilft, Klassengrößen zu reduzieren, oder eben da, wo es Sinn macht – Fachklassen waren angesprochen worden –, andere Lösungen zu finden? Das ist das Erste.

Das Zweite – vielleicht noch einmal an Sie alle, die Berufsgruppen an Schulen oder Schulen vertreten –: Ein Punkt, warum wir hier heute darüber reden, ist eben, dass in den letzten Monaten viel Unterricht nicht stattgefunden hat und – wie ich das Stellungnahmen entnommen habe – manche Schülerinnen und Schüler nicht erreicht wurden, weil es zu Hause keine Endgeräte gab, keine Endgeräte gibt, keine Verbindungen da waren bzw. sind und damit Chancengleichheit massiv behindert wurde. Sofern Sie Rückmeldungen von Ihren Mitgliedern, von Schulen haben: In welchem Umfang haben Sie das wahrgenommen, dass Schülerinnen und Schüler abgehängt waren, vom Radar verschwunden waren? Über eine Einschätzung dessen von Ihnen würde ich mich freuen.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe an Frau Bargon eine Frage, die sich spezifisch auf den Lockdown, die Schulschließungen und die Auswirkungen für junge geflüchtete Menschen bezieht. Wie haben Sie das erlebt, oder wie waren die Schilderungen, die an Sie von Geflüchteten herangetragen wurden, die eigentlich einen Schulabschluss ablegen sollten bzw. sich im Übergang von Schule in Beruf befanden? Inwiefern konnten die überhaupt durch digitale Angebote erreicht werden? Oft sind das ja Personen, die noch einmal eine persönliche Ansprache brauchen, die persönliche Begleitung beim Übergang von Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Übergangssystem brauchen. Inwiefern konnten da geflüchtete Jugendliche überhaupt erreicht werden, was ist ansonsten mit diesen dann passiert?

Frau Otten, wie beurteilen Sie die Einbindung der Beschäftigten, der Personalräte in die Digitalisierung, in das, was bisher passiert ist, durch die Landesregierung? Denn ich habe schon den Eindruck, dass dann, wenn etwas beschlossen wird, uns danach immer ganz viele Briefe erreichen und Aufregung herrscht. Deswegen würde mich einmal Ihre Einschätzung interessieren, wie zumindest an beruflichen Schulen die Einbindung der Lehrkräfte im Vorhinein erfolgt ist, bevor man die Digitalisierung in Hessen mit dem Digitalpakt usw. angegangen ist.

Abg. **Moritz Promny:** Vielen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen. Ich würde gern eine Frage an alle richten. Herr Wesselmann sprach ja davon, dass die Realität an der Schule mit der Idealvorstellung, wie wir uns Schule eigentlich wünschen würden, auseinanderklaffe. Vorausgesetzt, der Gesetzgeber erfüllt alle erforderlichen Bedingungen und stellt die Ressourcen ausreichend zur Verfügung: Welche Potenziale und Chancen sehen Sie denn, wenn man jetzt in die digitale Bildung geht?

Dann eine Rückfrage an Frau Otten. Frau Otten, Sie sagten, unser Gesetzentwurf führe allein nicht zum Ziel. Hier würde mich interessieren, was sozusagen zusätzlich noch erforderlich ist, um das Ziel dann auch zu erreichen.

Herr Schwab, Sie sprachen davon, digitale Bildung sei begrifflich nicht klar greifbar. Da würde mich interessieren: Welche Facette sollte geschärft werden, was sollte definitorisch festgelegt werden? Das Gleiche gilt ja auch im Hinblick auf den Bedarfsfall. Der Kollege Degen hat es angesprochen. Hier standen sozusagen Befürchtungen im Raum, dass damit potenziell Lehrerstellenabbau einhergehen soll. Also ich kann sagen, das ist in keinster Weise intendiert. Wie sollte nach Ihrer Einschätzung solch ein Bedarfsfall definiert sein?

Mit Blick auf die beruflichen Schulen habe ich noch eine Frage an Frau Greilich. Hier würde mich interessieren, ob es im Hinblick auf die Bezirks- und Landesfachklassen Sinn macht, da in einem Abwägungsprozess eine Alternative aus Präsenz- und Distanzunterricht zu entwickeln.

Abg. **Turgut Yüksel:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es gibt nicht nur unterschiedliche Realitäten in der Schule, sondern auch in den Elternhäusern. Frau Bargon, Sie sprachen von den Schwierigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften. Aber es gibt auch Familien, die nicht in den Unterkünften leben, die aus sogenannten bildungsfernen Schichten stammen und zur Migrantengemeinschaft gehören, die vielleicht zu Hause die notwendige Hardware und Software haben, aber keine Kompetenzen besitzen, damit umzugehen. Das betrifft nicht nur Kinder aus Migrantenfamilien, sondern auch Kinder aus fast allen Schichten. Wie wird mit diesen Schwierigkeiten umgegangen, um auch diesen Kindern zu Hause diese Kompetenzen zu geben?

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. Dann bitte, Frau Bargon, beginnen Sie wiederum.

Frau **Bargon:** Die ersten beiden Fragestellungen gingen in die gleiche Richtung. Bei einer verbesserten Einbindung digitaler Bildung in das gesamte Schulsystem kann auch das Bedürfnis des jeweiligen Schülers, welche zusätzliche Förderung er benötigt, individueller und besser gestaltet werden. Die Lehrkraft hat ja eigentlich die Möglichkeit, auf diesen Schüler dann noch mehr eingehen zu können. Es wurde erwähnt, es gibt hier keine Beschränkungen mehr hinsichtlich des Eingehens auf die Schülerinnen und Schüler und ihre spezielle Situation. Die digitalen Lehrangebote sind ja sehr weitreichend. Insofern kann man da einen ganz speziellen Zuschnitt schaffen. Natürlich ist solch eine intensive Förderung personalintensiv. Das muss man im Blick haben.

Sie hatten gefragt, ob bei digitaler Bildung nicht die Interaktion zwischen einzelnen Schülern erschwert werde. Ich glaube, junge Leute kommunizieren heute so intensiv mit Smartphone, mit iPhone, mit Tablet. Das ist mittlerweile die übliche Kommunikationsform. Ich glaube nicht, dass man da jetzt noch eine Erschwernis sehen kann. Das, was ich bereits ausgeführt habe, ist: Wenn Bildungsangebote überhaupt nicht mehr zugänglich sind, weil z. B. der WLAN-Anschluss in bestimmten Gebieten oder in bestimmten Räumlichkeiten nicht da ist – völlig unabhängig von der finanziellen Ausstattung –, dann werden diese Kinder, diese Schülerinnen und Schüler abgehängt.

Frau Kula hatte die Frage hinsichtlich geflüchteter junger Menschen, die sich im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung befinden, gestellt. Vor diesem heutigen Termin habe ich extra noch einmal mit dem agah-Vorsitzenden Rücksprache gehalten, der ja gerade in diesem Feld an einer Berufsschule tätig ist. Er sagte mir, es gibt schon einen intensiven Austausch, aber es ist sehr frustrierend zu sehen, dass sich die jungen Leute in diesen Unterkünften der Geflüchteten noch nicht einmal das Arbeitsblatt ausdrucken können, um es zu bearbeiten. Es wurde hier erwähnt: Manchmal besteht das digitale Bildungsangebot darin, dass man das Blatt ausdruckt, es ausfüllt und wieder abfotografiert. Aber mangels Drucker scheitert das wohl schon in diesen Fällen oder ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Es sei für die Betroffenen sehr frustrierend und auch für die Lehrkräfte frustrierend, das zu sehen.

Herr Yüksels Frage hatte ich dahin gehend verstanden, dass man auch die unterschiedlichen Lebensrealitäten in den Blick nehmen muss. Das schließt wieder an das an, was ich zuallererst gesagt hatte. Natürlich, wenn man individueller auf den einzelnen Schüler und die einzelne Situation eingehen kann, gelingt es hoffentlich mehr, Kompetenzen besser zu entwickeln oder da noch eine bessere Förderung zu erreichen. Es ist allerdings völlig richtig, dass auch hier gerade dann, wenn es sich um finanzschwache Familien handelt, eine finanzielle Förderung erforderlich ist.

Frau **Greilich**: Ich hoffe, ich bekomme alles zusammen. Ich fange einfach einmal mit der relativ leichten Frage nach den Dienstgeräten an. Nachdem wir jetzt alle eine Dienst-E-Mail-Adresse haben, reicht ein Gerät nicht. Wir brauchten zwei Geräte, weil wir nämlich auf einem Gerät unsere E-Mails haben und uns auf dem anderen authentifizieren müssen, dass wir die Berechtigung haben, auf dieses E-Mail-Postfach zuzugreifen. Das heißt, eins auf alle Fälle. Ein zweites wäre dann auch sinnvoll, oder es müsste toleriert werden, dass wir ein privates Gerät als zweites nutzen. Das ist ganz spannend.

Insofern: Ja, ich halte es für sinnvoll, wenn es Dienstgeräte gäbe, aber bitte diese Dienstgeräte so angepasst, dass jede Lehrkraft ein Gerät hat, das zu dem, was sie unterrichtet hat, passt. Ich behaupte einmal, dass ein Grundschullehrer ein etwas anders ausgestattetes Endgerät braucht als ein Berufsschullehrer, der schwerpunktmäßig Technik unterrichtet, der sich z. B. im Bereich von technischem Zeichnen bewegt.

Damit komme ich auch gleich zu Ihrer Frage bezüglich der Digitalisierung in den beruflichen Schulen. Ja, wir halten es für absolut sinnvoll, dass als Erstes dort Geld hineinfließt. Denn dort sind die Schülerinnen und Schüler diejenigen, die sozusagen direkt im Beruf stehen und die sich in ihrem Beruf schon intensiv mit Digitalisierung auseinandersetzen müssen – zwangsläufig. Deshalb glauben wir, dass bei den Schülerinnen und Schülern, die jetzt in den beruflichen Schulen sind, sehr viel Nachholbedarf ist. Da fehlt es an vielen Grundtechniken. Wenn ich mir angucke, welche Grundtechniken wir an der beruflichen Schule z. B. in Excel vermitteln, dann wären diejenigen, die zu uns kommen, schon weiter, wenn die Digitalisierung oder ein Informatikunterricht weiterentwickelt wäre und Digitalisierung in alle Unterrichtsfächer einfließen würde. Da sind die beruflichen Schulen aber im Moment noch nicht. Insofern denke ich, es wäre gut, wenn die beruflichen Schulen und im Besonderen auch in die dualen Bildungsgänge so intensiv wie möglich finanziell unterstützt würden, um voranzukommen.

Es ist mehrfach gefragt worden, wie das mit dem Bedarfsfall und dem Lehrkräftemangel ist. Ehrlich gesagt, auf die Idee, dass man dadurch Lehrkräfte einsparen könnte, bin ich überhaupt nicht gekommen. Das gebe ich ganz offen zu. Denn Überlegungen, ich könnte als Lehrkraft digital 100 Schülerinnen und Schüler – „unterrichten“ passt hier wohl nicht – betreuen, ist völlig müßig. Das geht nicht. Wir brauchen die gleiche Lehrerausstattung – egal, ob wir im Distanzunterricht sind oder im Präsenzunterricht. Wenn wir das abwechseln, kann auch nicht die eine Lehrkraft den Distanzunterricht machen und die andere den Präsenzunterricht. Das muss sich in ein Gesamtkunstwerk einfügen. Das geht nur, wenn das immer die gleiche Lehrperson ist. Das geht nicht anders.

Noch einmal Corona wäre für mich einerseits ein Bedarfsfall – aber bitte, noch einmal Corona bleibe uns erspart –, aber andererseits haben wir in unseren Schulen zum Teil winzig kleine Räume. Die sind im Moment vollgestopft mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern. Die müssen im Klassenraum die Maske nicht aufsetzen. Es graust mir vor dem Winter. Dann frieren die nämlich alle und werden krank. Für mich wäre es super, wenn wir eine Regelung hätten, dass wir – wie gesagt – eine Kombi – entweder Hybridunterricht oder ein Mischsystem – hätten. Das könnte man vielleicht als Bedarfsfall formulieren, bis ein Impfstoff da ist, bis Medikamente da sind, damit wir nicht mehr in ständiger Angst leben, uns wieder Corona-Infektionen in unsere Schulen zu holen.

Ja, wir brauchen Endgeräte. Ja, wir haben bei uns an den Berufsschulen auch Geflüchtete. Wir haben die zum Teil nicht erreicht. Wir haben hochengagierte Lehrkräfte – nicht nur an meiner Schule, sondern an vielen Schulen –, die – wie ich weiß – hinausgefahren sind und sich um die jungen Menschen gekümmert haben, die uns sonst endgültig abhandengekommen wären. Das sind diejenigen, die als Erste wieder in die Schule müssen. Denn die brauchen den Austausch mit Lehrkräften am intensivsten, damit sie auch eine Regelmäßigkeit haben. Die Gymnasiasten können teilweise ganz gut allein arbeiten. Die brauchen das nicht so dringlich wie die, die aus etwas bildungsferneren Elternhäusern kommen. Wenn wir denen Endgeräte stellen – das finde ich super –, müssen wir ihnen aber auch Datenvolumen stellen, weil sie nämlich sonst an Videokonferenzen usw. nicht teilnehmen können.

Dann kam noch die Frage auf, ob die Lehrkräfte beteiligt sind. Ja, natürlich sind die Lehrkräfte beteiligt. Alle Schulen arbeiten mit ihren Lehrkräften zusammen, wie man Digitalisierung, Distanzunterricht und das Ganze stemmen kann. Also, dass sie außen vor wären, kann ich so nicht wahrnehmen. Wenn wir alles so bekämen, wie wir es gern hätten, wow, das wäre cool, das wäre super. Dann könnten wir junge Menschen, die kompetent mit dem Internet umgehen, die die Gefahren des Internets kennen, die den Nutzen des Internets kennen, in die Welt entlassen. Das wäre ein Traum. Es wäre schön, wenn wir das irgendwann einmal erreichen würden. Ich bezweifle aber, dass das klappt, bevor ich pensioniert werde.

Zu der letzten Frage mit den Standorten der Fachklassen: Ich könnte mir vorstellen – gerade dann, wenn wir auch an Umweltschutz, CO₂-Ausstoß und Ähnliches denken –, dass es nicht so fürchterlich sinnvoll ist, immer alle Schülerinnen und Schüler von Fachklassenstandorten, die nicht wohnortnah sind, durch die Gegend zu karren. Es muss aber auch in diesem Bereich definitiv einen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht geben. Es darf nicht nur sein, dass ein Teil präsent ist und andere nicht mehr da sind. Es müssen alle immer mal da sein. Das finde ich wichtig. Aber ganz ehrlich: Auch das sind für mich Notlösungen. Ich präferiere weiterhin eine wohnortnahe Berufsbeschulung und eine ausbildungsnahe Berufsbeschulung und keine, die in Bayern oder in Schleswig-Holstein stattfindet. Beim Geigenbauer oder beim Schleusenbauer sehe ich das ein. Aber es wäre schön, wenn ein Schreiner in Hessen ausgebildet würde.

Frau **Otten**: Zunächst zu der Frage: Sind digitale Endgeräte notwendig? – Ja, auf jeden Fall. Das vor allem vor dem Hintergrund des Datenschutzes und auch entsprechender Ausstattung. Denn gerade in den beruflichen Schulen braucht man einen umfangreichen Teil an diversen Tools. Ich kann es aus dem kaufmännischen Bereich sagen. Zum Beispiel habe ich im Normalfall keinen Zugang zu einem SAP-System auf meinem Rechner. Wenn ich das aber unterrichten möchte, muss ich darauf entsprechend zugreifen können.

Unterstützung bei der Ausgabe der Geräte: Hier würde ich sagen, es ist ähnlich wie bei dem IT-Support. Es sind oft Lehrkräfte, die das mit ein wenig mehr Deputat machen, und weniger die Schulträger, die sich darum kümmern. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die der Schulträger übernehmen muss, und es ist keine Aufgabe von Lehrkräften. Die Lehrkräfte sind notwendig, um pädagogisch zu arbeiten und die entsprechenden Lehr- und Lernarrangements vorzubereiten, nicht aber, um technische Unterstützung zu leisten. Wenn wir uns die Wirtschaft und die Industrie angucken, dann sehen wir, dass es dort dafür in größeren Unternehmen häufig Abteilungen gibt. Warum ist das in der Schule Aufgabe von Lehrkräften?

Digitalisierung in Berufsschulen: Auch ich sehe – wie Frau Greilich – eine Priorisierung als notwendig an. Die Schülerinnen und Schüler, die Auszubildenden, die Studierenden, die wir unterrichten, gehen als Nächstes in die Betriebe. Die Betriebe möchten natürlich auch, dass sie Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende haben, die in der Lage sind, die täglichen Aufgaben im Unternehmen sachgerecht zu erledigen. Wenn dort noch sehr viel im Vorfeld aufbereitet werden muss, was eigentlich in den Jahren vorher schon in den Schulen hätte geleistet werden sollen, wird es schwierig, dass die Betriebe diese Auszubildenden nehmen. Wenn die bei den Tests durchfallen, weil die Schülerinnen und Schüler überhaupt nicht kompetent sind, dann suchen sie nach anderen Lösungen. Es wurde heute ja schon einmal beschrieben, dass dann im Ausland gesucht wird. Also wäre es notwendig, dass unsere Schulen so ausgestattet sind, dass diese Folgen nachher nicht mehr eintreten, sondern dass die, die Ausbildung suchen, sie auch finden können und nicht aussortiert werden, weil aus dem Ausland qualifiziertere potenzielle Auszubildende da sind.

Außerdem müssen in den beruflichen Schulen sehr viele unterschiedliche Berufe ausgebildet werden mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, ganz anderen Bedürfnissen an Apps und an Geräten. Das kann man nicht so einfach mit dem gleichen Betrag, mit dem man eine Grundschule ausstatten würde, leisten. Von daher muss der Betrag für die beruflichen Schulen ein anderer sein, damit wir da am Markt ausbilden können.

Dann wurde der Bedarfsfall angesprochen. Wir haben die Gefahr gesehen, dass man dann, wenn der Lehrkräftemangel zu groß wird, auf Dinge zurückgreift, wie sie teilweise an Universitäten gang und gäbe sind. Es werden Vorlesungen mitgefilmt, die dann weitergereicht werden. Wenn man sich das einmal in der Schule vorstellen würde und sagte, wir filmen einmal im Jahr X eine Unterrichtssequenz, die wir dann an 100 Schülerinnen und Schüler verteilen können, dann würde das völlig an den pädagogischen Zielen von Schule vorbeigehen. Das darf damit auf keinen Fall bezweckt werden. Es geht immer um die individuelle Förderung in den jeweiligen Klassen und Kursen und nicht darum, analoge Vorlesungen zu kreieren und zurück zum Frontalunterricht zu gehen.

Durch die Landesregierung Einbindung der Personalräte in die Digitalisierung: Jetzt in der Coronakrise sind häufig Entscheidungen getroffen worden, die im Nachhinein per Brief bekannt gegeben wurden und weniger vorher. Es bestand die Möglichkeit – ich kann jetzt für meinen Verband sprechen –, einmal kurzfristig an Telefonkonferenzen teilzunehmen. Mein Eindruck war allerdings, dass vieles schon vorgefertigt war. Wenn wir

jetzt allgemein auf Digitalisierung zu sprechen kommen, bestehen für Verbände die Möglichkeiten, die Gespräche mit bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HKM oder mit dem hessischen Kultusminister zu führen oder halt Pressemitteilungen, Stellungnahmen etc. herauszugeben. Dann hört es aber schon auf. Ein Mitspracherecht, eine Beteiligung in dem Sinne sehen wir nicht.

Wenn wir einmal daran denken, von Videokonferenzen Aufzeichnungen für Schülerinnen und Schüler, die nicht präsent sind, zu machen – wie gehen die Lehrkräfte damit um –, ist das bei einigen Lehrkräften überhaupt kein Problem. Andere haben Berührungängste. Sie brauchen Fortbildung, müssen unterstützt werden und vielleicht auch durch positive Beispiele angeregt werden. Das läuft auch gut. Es ist gar nicht so das Problem, das zu machen. Aber einen Zwang auszuüben, ist immer schwierig – auf beiden Seiten. Wenn Lehrkräfte Erfahrungen gemacht haben, was nachher im Netz steht und wie damit umgegangen wird – ich denke, fast jeder hier weiß, wie es ist, wenn Dinge aus dem Kontext gerissen und in einen anderen hineingepackt werden –, führt das dazu, dass der eine oder andere, der schlechte Erfahrungen gemacht hat, reserviert reagiert. Ich finde, das sollte in dem Fall für diese Lehrkraft akzeptiert werden und gesagt werden: Okay, das können wir verstehen. Aber nicht jeder Einzelne ist gezwungen. Ein guter Unterricht lebt ja nicht nur davon, sondern auch von dem, dass ich mich als Lehrkraft damit identifizieren kann, was ich tue. Diese Chance und die pädagogische Freiheit sollten dabei bestehen bleiben.

Natürlich muss die Lehrkraft, die sich dem versperrt, in anderer Weise dafür Sorge tragen, dass die nicht präsenten Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Aber vielleicht ist das sogar im konkreten Fall eine bessere Lösung, dass man eins zu eins mit der Person arbeitet.

Herr **Schwab**: Erstens. Zur Frage der digitalen Endgeräte ein klares Ja, wohl wissend, dass ich jetzt hier die finanzielle Frage nicht thematisieren muss.

Zweitens zum Bedarfsfall. Es muss erlaubt sein, den Begriff Bedarfsfall nicht nur in Corona zu sehen. Darauf bezieht sich meine Anmerkung. Bedarfsfall kann auch das sein, dass man glaubt, eine Vorlesung über Videotechnik – wie die Kollegin Otten es ausgeführt hat – zu übertragen. Lehrermangel ist ja eine nicht ganz fremde Erscheinung für uns. Deshalb hätte ich den Bedarfsfall gern ein bisschen konkreter oder zumindest breiter gesehen.

Drittens zur Frage Gymnasium, die Gymnasiasten können das ja schon irgendwie besser als andere. Ich denke, auf die Diskussion sollten wir uns gar nicht einlassen. Wir können nicht eine Schülergruppe gegen eine andere ausspielen. Wer weiß, dass mittlerweile 50 %, 60 % eines Jahrganges auf das Gymnasium gehen, weiß, dass sich auf dem Gymnasium auch viele Kinder finden, die dringender Hilfe bedürfen und nicht quasi mit dem Laptop schlafen gehen. Ich kann das aus der Corona-Zeit in meiner 7. Klasse bestätigen. Man hat mir fast den Teppich ausgerollt, und die Kinder waren dringend auf die Rückmeldungen angewiesen.

Viertens zur Frage von Herrn Promny: Welche Facette im Bildungsbegriff ausschärfen? – Die Antwort kann man nicht aus der Hüfte schießen. Das ist schwer. Der Bildungsbegriff wird ja vielfach ganz unterschiedlich definiert. Es gibt unendlich viel Literatur dazu. Aber

die Frage ist richtig spannend, und der müssen wir uns stellen. Ich kann bei der digitalen Bildung die Frage der Anwendung klären. Lernen die Schüler nur die Anwendung, oder werden sie mit Lernplattformen vertraut gemacht, welche Inhalte kann ich überhaupt über Lernplattformen transportieren, welche Inhalte sollen verbindlich sein, wie gehe ich kritisch mit dem Medium um?

Aber um jetzt einmal einen Punkt zu nennen: Ganz wichtig ist für mich die Medienmündigkeit. Es gibt mittlerweile kein Lehrbuch mehr, das nicht auf Medienmündigkeit rekurriert. Das ist für mich – wie gesagt – ein ganz wichtiger Punkt. Es geht nicht nur darum, dass die Kinder wissen, wie gehe ich damit um, sondern dass sie wissen, wie gehe ich verantwortungsvoll damit um.

Schließlich Inhalte. Über die müssen wir uns verständigen. Vorhin war auch die Rede davon, Inhalte streichen oder so. Das halte ich für den völlig falschen Weg. Es geht um Inhalte, es geht letztlich auch um unsere Sprache. Wenn man sieht, wie junge Menschen über digitale Medien kommunizieren, dann stellen sich einem wirklich die Haare zu Berge. Da ist es doch hin und wieder einmal angebracht, dass man über Inhalte – gerade im Hinblick auf Sprache – nachdenkt. Aber das nur einmal so.

Herr Promny, mehr ist jetzt aus dem Stand nicht möglich.

Herr **Wesselmann**: Ich werde versuchen, meine vorhin überzogene Redezeit wieder etwas auszugleichen. Zu der Notwendigkeit von digitalen Endgeräten hat mir die Kollegin Greilich die Pointe vorweggenommen: Ich hätte das auf 140.000 Geräte beziffert. Es sind 70.000 dienstliche E-Mail-Adressen angelegt worden, und für die Zwei-Faktor-Authentifizierung brauche ich dann 70.000 mal zwei.

Natürlich sind die notwendig. Wir Lehrkräfte erstellen ja nicht nur Arbeitsblätter und solches Zeug, sondern arbeiten sehr viel mit sensiblen, hochsensiblen personenbezogenen Daten. Auf welchen geschützten Rechnern sollen wir das denn tun? Wir haben in der Schule nur zwei Systeme. Das eine ist das Verwaltungssystem. Daran sitzt in der Regel – wie der Name schon sagt – die Schulverwaltung, sitzen also Sekretariat plus Schulleitungsmitglieder. Dann gibt es eventuell noch einen zusätzlichen Rechner oder bei größeren Systemen zwei zusätzliche Rechner für die LUSD. Das gibt den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, die Zeugnisnoten in die LUSD einzugeben, die ja besonders geschützt ist. Damit hat es sich dann. Die anderen Rechner, die es im Haus gibt, gehören in der Regel zum pädagogischen Netzwerk. Das ist vom Schulträger für die Schülerinnen und Schüler gedacht und ausdrücklich nicht für die Lehrkräfte. Da werden in der Regel Rechner abgezweigt und im Lehrerzimmer aufgestellt. Aber auch dann, wenn der Rechner im Lehrerzimmer steht, heißt das nicht, dass es ein geschütztes Netz ist. Die Rechner sind meist ins pädagogische Netzwerk eingebunden. Somit haben auch dort schülerbezogene, personenbezogene Daten nichts zu suchen. Das einmal ganz klargestellt an der Stelle.

Ich komme zu der Frage nach dem Aktionismus beim Rollout. Natürlich, es ist schön, wenn das Geld kommt. Wenn man dann wie im Moment eine Notsituation hat, ist Eigeninitiative vor Ort gefordert. Aber dank unserer Strukturen, die wir nun einmal in Deutschland haben, die an manchen Stellen vielleicht nützlich sind, aber im Bildungsbereich doch sehr hinderlich, nämlich in der Frage der Schulträgerschaft und der Zuständigkeiten für die

äußere und innere Schulverwaltung, haben wir halt die großen Probleme, dass aus diesem Hohen Haus Aufträge gegeben werden, in Gesetze gegossen werden und dass sich dann vor Ort über die Zuständigkeit gestritten wird. Wir haben in Hessen über 30 Schulträger. Das führt dazu, dass nicht nur die Ausstattung an den Schulen ganz unterschiedlich ist, sondern dass auch mit der Frage, wie jetzt mit der Neuausstattung verfahren werden soll, völlig unterschiedlich umgegangen wird. Es ist also im Moment noch zu früh, um aus unserer Sicht ein Bild davon zu haben, ob es schon Schulträger gibt, bei denen so etwas vernünftig funktioniert. Das, was ich vorhin zum Besten gegeben habe, sind die Dinge, die mir bereits aus Schulträgerbereichen zu Ohren gekommen sind, wozu ich dann wirklich sage, da stellen sich mir die wenigen noch verbliebenen Haare auf, wenn es halt so läuft – wie vorhin festgestellt –, dass das bei den Schulen abgeladen wird.

Natürlich, es ist immer eine Ressourcenfrage. Vielleicht ist genau das das Problem, dass so viel bei der Schulleitung abgeladen wird. Denn das kann man immer kostenneutral machen. Der Schulträger schreit und sagt, wer bestellt, bezahlt. Entsprechend landet es dann irgendwo an einer Stelle, wo nichts mehr bezahlt werden muss, sondern wo dank der Pflichtstundenverordnung und der Schul- und Leitungsdeputate immer alles inklusive ist.

Herr Promny, zu den Chancen, wenn das idealerweise einmal erreicht würde, möchte ich einfach noch einmal kurz zusammenfassen, was Frau Greilich gesagt hat. Das heißt für die Schülerinnen und Schüler fit fürs Leben, aber auch fit für den Beruf, und das heißt gerüstet für die Notfälle, wie wir jetzt gerade gesehen haben. Das sind im Prinzip die drei wesentlichen Punkte, um die es geht. Damit verbunden wäre dann die Frage der Notwendigkeit oder was ist denn der Bedarfsfall. Den Bedarfsfall haben wir jetzt erlebt. Wenn wir als VBE Hessen gesagt hätten, diese Gesetzesinitiative ist für den Präsenzunterricht gedacht – also für den Unterricht mit lebendigen Menschen in echter Interaktion ohne irgendwelche elektronische Übermittlung dazwischen –, dann hätten wir sie ablehnen müssen. So haben wir gesagt, ja, wir begrüßen sie im Grundsatz, haben aber auf die Gefahren hingewiesen.

Tatsache ist ja, dass wir bei der Frage des Bedarfs erst einmal nicht auf die Idee gekommen wären, dass das die Zielrichtung sein könnte. Aber solche Fragen schweben im Raum. Wir haben am letzten Wochenende seitens des VBE eine Bundesvorstandssitzung gehabt, auf der genau diese Fragen von außen an uns herangetragen worden sind, nämlich: Wie steht denn der VBE Hessen dazu, wenn jetzt Schulämter auf die Idee kommen, oh, wir haben zu wenig Lateinlehrer – gerade auf dem flachen Land –, aber dort gibt es noch eine Schule, die noch einen Lateinlehrer hat. Dann kann man doch den vor eine Lerngruppe stellen, und 40 km davon entfernt könnte doch in einer Schule eigentlich eine Lerngruppe digital zugeschaltet werden. Also diese Fragen stehen durchaus im Raum. Von daher haben wir das als Gefahr benannt und wünschen auch, dass das weiterhin mitgedacht wird und nicht einfach vom Idealzustand her argumentiert wird, das wolle ja niemand. Auch an der Stelle gilt: Wehret den Anfängen.

Ich hatte versprochen, dass ich jetzt nicht zu sehr ausweite. Deswegen möchte ich schließen – es sei denn, es gäbe noch Nachfragen, wenn ich auf etwas Wesentliches nicht eingegangen wäre.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wesselmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Anhörung und der 23. Sitzung des Ausschusses.

Die Angehörten hätten aber noch Gelegenheit, auf der Besuchertribüne Platz zu nehmen, um die öffentliche Beratung des Dringlichen Berichtsantrags betr. Digitale Ausstattung hessischer Schulen der Fraktion DIE LINKE zu verfolgen. Ansonsten ganz herzlichen Dank für die mündlichen Stellungnahmen und für die Beantwortung der Fragen. Weiterhin alles Gute für Ihre Arbeit und eine sichere Heimreise!

Wiesbaden, 29. September 2020

für die Protokollführung:

Vorsitz:

Michaela Öfftring

Karin Hartmann